

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



GEMEINDE
ESSINGEN
OSTALBKREIS

Herzliche Einladung Infoabend zum Thema Photovoltaik

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Mittwoch, 6.11.2024 um 18.00 Uhr**, laden wir alle Interessierten zu einem Infoabend zum Thema „Photovoltaik“ in die Remshalle der Gemeinde Essingen ein.

Programm:

1. Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Hofer
2. Hauptvortrag vom Photovoltaik Netzwerk Ostwürttemberg (Hochschule Aalen)
 - Aufbau PV-Anlage
 - Betreibermodelle
 - PV-Pflicht
3. Vortrag von der Netze ODR GmbH
 - Anmeldeverfahren PV-Anlage
 - Balkonkraftwerke
4. Fragerunde
5. Individuelle Beratung an den Ständen durch Elektrobetriebe
 - Zipser GmbH, Bartholomä
 - Palme Solar GmbH, Aalen-Unterkochen
 - Vorstellung eines mobilen Solar-Anhängers des Bauhofs, (Konzipiert durch die Firma Schniepp Fahrzeug und Betriebseinrichtungen, Waiblingen in Kooperation mit Herrn Harsch, Bauhof Essingen, Ausführung Fa. Stihl, Bargau)

Wir freuen uns auf einen informativen Abend und auf Ihr Kommen.



Evangelisches Bauernwerk
Bezirksarbeitskreis Aalen und Evangelische Kirchengemeinde Essingen

Herzliche Einladung zum **Begegnungsnachmittag**

Sonntag, 3. November 2024, um 13.30 Uhr
Neues Ev. Gemeindehaus 73457 Essingen, Rathausgasse 21

Stärken nutzen und Herausforderungen meistern

Vortrag und Gespräch mit



Angelika Sigel

Landwirtschaftliche
Familienberaterin

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Info:

Renate Wittlinger, Tel. 07324/4202258, E-Mail: r.wittlinger@hohebuch.de
Bezirksbauernpfarrerin Mirjam Schuster mirjam.schuster@elkw.de
BAK: Renate Ulrich, Tel. 0151/28785347; Karl Schied, Tel. 0171/8387162

Dorfmuseum Essingen

**Am Sonntag, 3.11.2024, hat
das Essinger Dorfmuseum wieder
von 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet.**

Wir laden zu einem Besuch herzlich ein.

Eine gemütliche Kaffee-
stunde davor oder da-
nach bietet sich selbst-
verständlich an.

Wir und selbst gebacke-
ne Kuchen warten auf
zahlreiche Besucher.



ESSINGEN HILFT



Ab **5. November 2024**
lädt die Aktion „Essingen hilft“
jeden Dienstag
von **12.00 bis 13.30 Uhr** zu

**„Schwätza bei ra Supp“ ins
neue evangelische Gemein-
dehaus Essingen ein.**

Jede Woche gibt es eine andere Suppe.

Ein Team von ehrenamtlichen Helfern bereitet bis Ende
Februar jeden Dienstag eine andere leckere Suppe
oder Eintopf zu.

Eingeladen sind
wieder alle, die
gerne in Gemein-
schaft essen.

Das Essen wird
auf Spendenbasis
ausgegeben.



Seelsorgeeinheit Rems-Welland



BEGEGNUNGS
CAFE

Katholisches Gemeindehaus
St. Michael

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Zum Begegnungscafé am

Mittwoch, den 6.11.2024, um 14.30 Uhr

laden wir Sie recht herzlich in das Kath. Gemeindehaus
St. Michael ein. Zu Beginn gibt es Kuchen und Kaffee sowie
Zeit für Gespräche.

**Im Anschluss folgt ein Lichtbildvortrag
über unser Missionsprojekt in Togo durch
Dr. Dieter Bolten.**

Auf viele Gäste freut sich das Team vom Begegnungscafé!



SKICLUB ESSINGEN E.V. PRÄSENTIERT



SKIBÖRSE 2024

09. NOVEMBER
inkl. Kaffee- und Kuchenbewirtung

Anlieferung: 10:00 - 12:30 UHR
Verkauf: 13:00 - 15:00 UHR

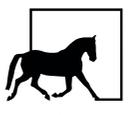


Weihnachtsreiten

Samstag 23.11.2024 - Reitanlage Baierhof

Herzliche Einladung ab 14 Uhr:

- ▲ Jump and Run
- ▲ Reitaufgabe unserer Reitschüler
- ▲ Auszug aus den Reitstunden
- ▲ Freiheitsdressur
- ▲ Dressurquadrille
- ▲ Überraschungsbesuch für die Kinder
- ▲ Kostenfreies Schnupper-Ponyreiten



Reitverein
Essingen
u.U.e.V.

Für leibliches Wohl (Kaffee / Kuchen / Vesper) ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!




Förderverein Essinger Seniorenbetreuung
Begegnungsstätte im Seniorenzentrum
Essingen, Am Seltenbach 1/1

Sonntagscafé in der „guten Stube“

Am Sonntag, 10. November 2024, 



in der Zeit von **14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr**
laden wir Sie herzlich zum Sonntagscafé zu
Kaffee, Kuchen und/oder einem Viertel Wein
in die Begegnungsstätte ein.

Basar der „Flinken Nadeln“ am 10. November 2024
Dieses Jahr findet der Basar der „Flinken Nadeln“ wieder in der
„guten Stube“ statt. Die Damen haben das ganze Jahr über wieder
fleißig gestrickt und gehäkelt.
Am 10. November zwischen 14.30 Uhr und 17.00 Uhr haben Sie
erneut die Möglichkeit, unsere liebevoll gefertigten Handarbeiten
zu bestaunen und schon rechtzeitig wunderschöne Geschenke für
Weihnachten zu besorgen.
Kommen Sie einfach vorbei, trinken Kaffee oder Tee, essen haus-
gemachte Kuchen und erfreuen sich an unseren schönen Hand-
arbeiten, die wieder mit viel Freude hergestellt wurden.
Lassen Sie sich überraschen, was es dieses Jahr alles Neues gibt.
Wir freuen uns sehr, wieder viele Stammkunden begrüßen zu dür-
fen und selbstverständlich auch über neue Besucher. Auch dieses
Jahr werden wir eine geeignete Einrichtung für unsere Spende aus-
suchen.
Die Damen der „Flinken Nadeln“ freuen sich auf Ihren Besuch.
Claudia Seibold und Inge Breuer

Herzliche Einladung zum

Theater

im Dorfhaus Lauterburg

Zur Aufführung der Theatergruppe des
Liederkranz Lauterburg kommt eine Komödie in 3 Akten:

Alles - nur nicht blond!

Von Jürgen Schuster

Die Aufführungen des Theaterstückes finden statt am:

Samstag, den 14. Dezember 2024
Samstag, den 21. Dezember 2024
Montag, den 23. Dezember 2024

Einlass ab 18:30 Uhr
Beginn um 19:30 Uhr

Karten zu 8 € (Erwachsene) / 5 € (Kinder bis 12 Jahre) im
Vorverkauf im Dorfhaus Lauterburg erhältlich am:

Mittwoch, 27.11.2024, 18 bis 19:30 Uhr
Donnerstag, 28.11.2024, 18 bis 19:30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt!
Auf Euren Besuch freut sich der



Liederkranz Lauterburg

VERANSTALTUNGEN

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- Sa., 2.11.** – **TSV Essingen Fußball**
Heimspiel 1. Mannschaft, Schönbrunn-
Stadion, 14.30 Uhr
- So., 3.11.** – **Dorfmuseum Essingen**
Museum und Stüble geöffnet, mit Kaffee
und Kuchen, 14.00 – 18.00 Uhr
- **Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen e. V.**
„Klang & Raum“ - Alfred Bast u. Edgar Mann
(Klangkomposition), 15.00 Uhr, Schloss-
Scheune
- Di., 5.11.** – **Briefmarken- und Münzsammlerfreunde
Essingen**
Tauschabend im TSV-Vereinsheim ab
17.00 Uhr
- Fr., 8.11.** – **Skatverein Karo-Dame Essingen**
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus
zum Bären

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 – 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von
16.00 – 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend.
Tel. 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi., 13.00 - 22.00 Uhr; Fr., 16.00 - 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 0800/1110111**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 0761/12012000

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei
Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung: Tel. 07345/9638-2121
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 02.11.2024:

Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/62770
Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Sonntag, 03.11.2024:

Limes-Apotheke Wasseraffingen, Tel.: 07361/71870
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseraffingen)

Montag, 04.11.2024:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/933860
Marienstr. 2, 73479 Ellwangen (Jagst)
Schloss-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/919100
Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Dienstag, 05.11.2024:

Gaia-Apotheke, Tel.: 07361/556200
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Mittwoch, 06.11.2024:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961/9332010
Karlstr. 1, 73479 Ellwangen (Jagst)
Volkmarberg-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/919493
Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

Donnerstag, 07.11.2024:

Adler-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/61460
Beinstr. 6, 73430 Aalen

Freitag, 08.11.2024:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961/2582
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen (Jagst)
Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/44041
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

**IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung der Gemeinde Essingen als Ortpolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im/ in den „Schönbrunnenstadion“/„Schönbrunnensportanlagen“ (Stadionordnung)

Aufgrund von § 17 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 26 Absatz 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 6. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Essingen mit Zustimmung des Gemeinderats der Gemeinde Essingen vom 24. Oktober 2024 die folgende Polizeiverordnung der Gemeinde Essingen als Ortpolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im/in den „Schönbrunnenstadion“/„Schönbrunnensportanlagen“ (Stadionordnung):

§ 1 Zweck/Geltungsbereich

- (1) Die Stadionordnung dient insbesondere der Gewährleistung einer geregelten, ordnungsgemäßen Benutzung, der Ordnung und Sicherheit sowie der Verkehrssicherheit im „Schönbrunnenstadion“/in den „Schönbrunnensportanlagen“ anlässlich von Fußballspielen der Oberliga sowie hierüber stehenden Ligen.
- (2) Diese Stadionordnung gilt für die (umfriedeten) Versammlungsstätten und Anlagen des Sportgeländes Am Schönbrunnen 2, 73457 Essingen (Schönbrunnenstadion/Schönbrunnensportanlagen einschließlich Schönbrunnenhalle), sowie einschließlich angeschlossener Außenanlagen u. ä., gemäß dem räumlichen Geltungsbereich nach Absatz 3 (nachfolgend einheitlich als „Sportanlage“ bezeichnet).
- (3) Der räumliche Geltungsbereich dieser Stadionordnung ist auf dem anliegenden Lageplan vom 17.10.2024, der Bestandteil dieser Stadionordnung ist, als markierte Fläche gekennzeichnet/dargestellt.
- (4) Die Stadionordnung gilt für den Zeitraum von 3 Stunden vor Beginn bis 3 Stunden nach Ende der Fußballspiele im Sinne des Absatz 1.

§ 2 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht üben anlässlich der Fußballspiele im Sinne des § 1 Absatz 1 die Vertreter des jeweils ausrichtenden/veranstaltenden, ortsansässigen Fußballvereins - TSV Essingen 1893 e. V. - (nachfolgend einheitlich als „Veranstalter“ bezeichnet) sowie ggf. auch die Gemeinde, die Polizei sowie insbesondere durch den Veranstalter beauftragte/bestimmte Ordnungsdienste bzw. Sicherheitskräfte/Ordner (nachfolgend einheitlich als „Ordnungsdienst“ bezeichnet) aus. Diese sind auch berechtigt, Besuchern nach Maßgabe dieser Stadionordnungsweisungen sowie Anordnungen zu erteilen.
- (2) Der Veranstalter stellt in diesem Zusammenhang (vgl. auch Benutzungsordnung), auf seine Kosten und in eigener Verantwortung, einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie darüber hinaus auch Sanitätsdienst sowie sonstige erforderliche Dienste u. ä. zur Verfügung bzw. setzt diese entsprechend ein.
- (3) Besondere Befugnisse von Ordnungs- und Sicherheits- sowie sonstigen Behörden und Stellen bleiben hiervon unberührt.
- (4) Im Übrigen hat die Polizei jederzeit das Recht, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. im Rahmen weiterer Befugnisse und Aufgaben einzuschreiten, falls dies notwendig ist. Über die Notwendigkeit der Maßnahme entscheidet die Polizei entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Der Veranstalter hat den Anweisungen des Platzwarts Folge zu leisten (vgl. auch Benutzungsordnung).

§ 3 Aufenthalt

- (1) In der Sportanlage dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungs-

ausweis mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für diese Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können.

- (2) Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sowie sonstige Aufenthaltsberechtigungen (Nachweise) sind innerhalb der Sportanlage auf Verlangen der Polizei oder des Ordnungsdienstes bzw. Sonstigen im Sinne von § 2 Absatz 1 vorzuweisen.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen sind Besucher auf Verlangen des Ordnungsdienstes verpflichtet, sich mit Hilfe eines amtlichen Personalausweises oder ähnlichem amtlichen Dokument mit Lichtbild auszuweisen. Bei Bedarf zieht der Ordnungsdienst entsprechend befugte Stellen (insbesondere Polizei) zur Identität feststellung hinzu.
Besondere Rechte sowie Befugnisse von Ordnungs- und Sicherheitsbehörden (z. B. der Polizei) bleiben hiervon unberührt.
- (4) Die Besucher der Sportanlage können in getrennte Bereiche/„Blöcke“ aufgeteilt werden. Sie dürfen sich dann nur innerhalb des Ihnen zugewiesenen Bereichs/„Blocks“ aufhalten. Über derartige Maßnahmen entscheidet der Personenkreis im Sinne von § 2 Absatz 1.
- (5) Sofern umgesetzt, haben Zuschauer den auf der Eintrittskarte bzw. Berechtigung o. ä. für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen.
- (6) Besuchern ist es ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters oder ggf. des sonstigen das Hausrecht ausübenden Personenkreises nicht gestattet, den Innenraum, das Spielfeld, Nebenanlagen o. ä. und die Funktionsräume der Sportanlage zu betreten (vgl. auch § 6 Absatz 2).
- (7) Die Sportanlage kann während der Veranstaltungen videoüberwacht werden.
- (8) Jeder Besucher willigt für alle Medien in die unentgeltliche Verwendung des Abbildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die im Zusammenhang mit dem Fußballspiel stehen, ein.
- (9) Für den Aufenthalt in der Sportanlage zu spielfreien Zeiten usw. (einschließlich Trainingsbetrieb) gelten die von der Gemeinde mit den Nutzern getroffenen Anordnungen usw. (vgl. auch Benutzungsordnung).

§ 4 Eingangskontrolle

- (1) Jeder Besucher ist bei dem Betreten der Sportanlage verpflichtet, dem Personenkreis gemäß § 2 Absatz 1 seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis oder Aufenthaltsberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.
- (2) Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sowie sonstige Aufenthaltsberechtigungen sind innerhalb der Sportanlage auf Verlangen des Personenkreises gemäß § 2 Absatz 1 vorzuweisen.
- (3) Jeder Besucher ist ferner verpflichtet, sich auf Aufforderung des Ordnungsdienstes - ggf. unter Inanspruchnahme von technischen Mitteln - daraufhin überprüfen zu lassen, ob er in irgendeiner Weise ein Sicherheitsrisiko, insbesondere auch auf Grund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Gegenständen im Sinne von § 6 Absatz 1 darstellt. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände, wie beispielsweise Taschen, Rucksäcke. Bei Bedarf zieht der Ordnungsdienst entsprechend gesondert befugte Stellen (insbesondere Polizei) zur Überprüfung bzw. Durchsuchung hinzu.
- (4) Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können, und Personen, die ein Sicherheitsrisiko (z. B. aufgrund ihres Verhaltens, mitgeführter Gegenstände oder Alkohol- bzw. Drogeneinflusses) darstellen, wird der Zutritt zur Sportanlage nicht gewährt bzw. dürfen diese nicht betreten bzw. sich hier aufhalten. Dasselbe gilt für Personen, gegen die ein für das jeweilige Fußballspiel wirksames Stadionverbot besteht oder gegen die ein bundesweites oder ligaweites wirksames Stadionverbot ausgesprochen ist oder die eine Überprüfung gemäß Absatz 3 verweigern.
Ein Anspruch der zurückgewiesenen usw. Besucher/Personen auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

- (5) Die Gemeinde und der Veranstalter sowie sonstigen Beteiligten stehen für eine weltoffene, tolerante Fußballkultur und sprechen sich somit ausdrücklich gegen Diskriminierung Dritter aufgrund deren Rasse oder ethischer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Identität aus. Daher können Personen, die von ihrem äußeren Erscheinungsbild oder ihrem Verhalten den Eindruck von fremdenfeindlichen, rassistischen, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden, antisemitischen, links- oder rechtsextremen Tendenzen erkennen lassen, von Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Zum äußeren Erscheinungsbild zählt insbesondere auch eine typische Bekleidung, auch mit themenbezogenen Schriftzeichen, bei denen verschiedene Zahlen- bzw. Buchstabenkombinationen die Haltung des Trägers deutlich machen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen oder ausgeschlossenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

§ 5 Verhalten innerhalb der Sportanlage

- (1) Innerhalb der Sportanlage hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird.
- (2) Die Besucher haben Anordnungen, Weisungen usw. der Personen im Sinne des § 2 Absatz 1 sowie der Sicherheitsbehörden und des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes sowie des Stadionsprechers Folge zu leisten.
- (3) Alle Auf- und Abgänge, Zugänge u. ä. sowie die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten (vgl. auch § 6 Absatz 2 j).
- (4) Zur Abwehr von Gefahren sowie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sind die Besucher verpflichtet, auf entsprechende Anweisung der Personen im Sinne des § 2 Absatz 1 sowie der Sicherheitsbehörden, des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes und des Stadionsprechers auch andere als auf ihrer Eintrittskarte vermerkte Plätze oder zugewiesene Bereiche - auch in anderen Blöcken/Bereichen (soweit eingerichtet) - einzunehmen oder, insbesondere auch in Not- und Katastrophenfällen die Sportanlage unverzüglich auch ganz zu verlassen. Eine Entschädigung erfolgt in diesen Fällen nicht.

§ 6 Verbote

- (1) Den Besuchern ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
- rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes, rechts- bzw. linksradikales Propagandamaterial, auch dann, wenn es strafrechtlich nicht relevant ist;
 - politische und religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter;
 - Waffen jeder Art;
 - Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, wie beispielsweise auch Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splinterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind sowie „andere gefährliche Werkzeuge“ im Sinne des Strafgesetzbuches (vgl. u. a. § 224 StGB);
 - Gassprühdosens, ätzende oder färbende Substanzen;
 - alkoholische Getränke aller Art, mit Ausnahme der vom Veranstalter ausgegebenen alkoholischen Getränke;
 - sperrige Gegenstände; hierzu gehören insbesondere Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Gefährdung für andere Besucher darstellen oder Gegenstände, durch deren Missbrauch eine solche Gefahr herbeigeführt werden kann wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
 - Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;
 - Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1,50 Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist sowie Fahnen und Transparente mit Aufforderungen, die einen Straftatbestand erfüllen oder gegen die guten Sitten verstoßen;
 - mechanisch-, elektrisch- oder pressluftbetriebene Lärminstrumente;
 - Tiere mit Ausnahme von Assistenzhunden; diese sind beim Veranstalter anzuzeigen;
 - Laser-Pointer.

- (2) Verboten ist den Besuchern weiterhin:

- jegliches Verhalten, das die öffentliche Ordnung sowie Sicherheit gefährdet oder stört oder gefährden bzw. stören zu droht; dazu gehört auch unter anderem die Art und Weise des Auftretens -, einschließlich des Tragens entsprechender Kleidungsstücke, mit dem bzw. mit denen rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende, rechts- bzw. linksradikale sowie diskriminierende Parolen zum Ausdruck kommen oder erkennbar kommen sollen;
 - nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen;
 - Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z. B. das Spielfeld, den Innenraum, Nebenanlagen o. ä., die Funktionsräume) ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters oder ggf. des sonstigen das Hausrecht ausübenden Personenkreises, zu betreten;
 - mit Gegenständen aller Art zu werfen bzw. Flüssigkeiten aller Art vorsätzlich zu versprühen, verspritzen, auszuschütten u. ä.;
 - Feuer zu machen oder zu unterhalten, Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände (einschließlich Raumpulver, Raumpfackeln, Raumpfackeln, bengalische Feuer) sowie leicht brennbare Stoffe/Flüssigkeiten abzubrennen oder abzuschließen;
 - bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten bzw. zu beschädigen;
 - außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Sportanlage in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen;
 - der Zutritt/Aufenthalt auf der Sportanlage unter erkennbar erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss (dieses Verbot gilt auch klarstellend für legalisierte Drogen) bzw. unter Einfluss berauschender Mittel;
 - ohne Erlaubnis der Gemeinde (vgl. auch Benutzungsordnung) insbesondere Waren (auch Eintrittskarten) zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
 - auf Auf- und Abgängen, Zugängen sowie Rettungs- und Fluchtwegen zu sitzen, zu liegen oder, ohne dass hierfür eine Notwendigkeit erkennbar ist, zu stehen bzw. sich aufzuhalten;
 - die Sportanlage ohne Erlaubnis der zuständigen Stelle mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder dort auf einer nicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen ausgewiesenen Fläche zu parken.
- (3) Soweit Besucher Gegenstände im Sinne von § 6 Absatz 1 beim Betreten der Sportanlage mit sich führen, kann ihnen, soweit möglich und entsprechende Kapazitäten vorhanden, beim Einlass die Gelegenheit eingeräumt werden, diese bis Ende des Fußballspiels zu hinterlegen.
Nach dem Fußballspiel bzw. bei endgültigem Verlassen der Sportanlage sind die hinterlegten Gegenstände herauszugeben. Bei Nichtabholung werden die Gegenstände der Fundbehörde zugeführt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist verwertet bzw. vernichtet. Sofern sich aufgrund des Gegenstandes eine andere Zuständigkeit ergeben sollte, wird der Gegenstand dieser Stelle übergeben.

§ 7 Haftung

- Das Betreten und Benutzen der Sportanlage erfolgen auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, haftet die Gemeinde Essingen (als Eigentümerin) nicht.
- Weitere Regelungen der Benutzungsordnung bleiben von dieser Stadionordnung unberührt. Insoweit finden auch in der Benutzungsordnung erlassene Vorschriften, u. a. auch zur Haftung, entsprechende Anwendung und haben darüber hinaus auch entsprechende Gültigkeit.
- Unfälle oder Schäden sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden.

(4) Grundsätzlich trägt die Haftung der Veranstalter, sofern nicht gesetzlich, durch sonstige Vorschriften und Regelungen u. ä., die Haftung einem Dritten obliegt.

§ 8 Folgen bei Zuwiderhandlungen

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Absatz 1 des Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen § 3 Absatz 1 keine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führt oder nicht seine Aufenthaltsberechtigung für diese Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen kann,
 - b) entgegen § 3 Absatz 2 Eintrittskarten, Berechtigungsausweise sowie sonstige Aufenthaltsberechtigungen (Nachweise) nicht innerhalb der Sportanlage auf Verlangen der Polizei oder des Ordnungsdienstes bzw. Sonstigen im Sinne von § 2 Absatz 1 vorweist,
 - c) entgegen § 3 Absatz 4 sich nicht innerhalb des ihm zugewiesenen Bereichs/„Blocks“ aufhält,
 - d) entgegen § 3 Absatz 5 den auf der Eintrittskarte bzw. Berechtigung für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz nicht einnimmt,
 - e) entgegen § 4 Absatz 1 beim Betreten der Sportanlage seine Eintrittskarte, Berechtigungsausweis oder Aufenthaltsberechtigung nicht unaufgefordert vorzeigt und auf Verlangen zur Überprüfung aushändigt,
 - f) entgegen § 4 Absatz 3 sich und mitgeführte Gegenstände nicht überprüfen lässt,
 - g) entgegen § 4 Absatz 4 die Sportanlage betritt oder sich darin aufhält,
 - h) entgegen § 5 Absatz 1 sich nicht so verhält, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird,
 - i) entgegen § 5 Absatz 2 den Anordnungen, Weisungen usw. der Personen im Sinne des § 2 Absatz 1 sowie der Sicherheitsbehörden, des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes sowie des Stadionsprechers keine Folge leistet,
 - j) entgegen § 5 Absatz 4 entsprechende Plätze, zugewiesene Bereiche nicht einnimmt oder die Sportanlage nicht unverzüglich ganz verlässt,
 - k) entgegen § 6 Absatz 1 die unter a) bis l) genannten Gegenstände mit sich führt,
 - l) entgegen § 6 Absatz 2
 - durch sein Verhalten, die öffentliche Ordnung sowie Sicherheit gefährdet oder stört oder gefährden bzw. stören zu droht,
 - nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen besteigt oder übersteigt
 - Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters oder ggf. des sonstigen das Hausrecht ausübenden Personenkreises betritt,
 - mit Gegenständen aller Art wirft bzw. Flüssigkeiten aller Art vorsätzlich versprüht, verspritzt, auszuschüttet u. ä.,
 - Feuer macht oder unterhält, Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände sowie leicht brennbare Stoffe/Flüssigkeiten abbrennt oder abschießt,
 - bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise zu verunstaltet bzw. beschädigt,
 - außerhalb der Toiletten die Notdurft verrichtet oder die Sportanlage in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, verunreinigt,
 - sich auf der Sportanlage unter erkennbar erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss bzw. unter Einfluss berauscherender Mittel aufhält bzw. sich Zutritt verschafft,
 - ohne Erlaubnis der Gemeinde insbesondere Waren (auch Eintrittskarten) verkauft, Drucksachen verteilt und Sammlungen durchführt,
 - auf Auf- und Abgängen, Zugängen sowie Rettungs- und Fluchtwegen sitzt, liegt oder, ohne dass hierfür eine Notwendigkeit erkennbar ist, steht bzw. sich aufhält,
 - die Sportanlage ohne Erlaubnis der zuständigen Stelle mit Kraftfahrzeugen befährt oder dort auf einer nicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen ausgewiesenen Fläche parkt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 26 Absatz 2 Polizeigesetz mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden.

(3) Gegenstände gemäß § 6 Absatz 1, Buchstaben a) bis l), auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, auch einbezogen werden (§ 26 Absatz 3 PolG). Hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

(4) Insbesondere privatrechtliche Maßnahmen/Verfahren, beispielsweise im Rahmen der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts sowie besondere Befugnisse von Ordnungs- und Sicherheits- sowie sonstiger Behörden und Stellen, einschließlich der nachfolgenden Vorschriften § 9 und 10, bleiben unberührt.

§ 9 Stadionverbot

- (1) Personen die gegen Vorschriften dieser Stadionordnung verstoßen, können ohne Entschädigung aus der Sportanlage verwiesen und mit einem Stadionverbot belegt werden. Die Dauer des Stadionverbots entspricht den jeweils geltenden und für die jeweils entsprechende Liga anzuwendenden Richtlinien zur einheitlichen Behandlung/Festsetzung von Stadionverboten der entsprechenden Verbände o. ä.
- (2) Der Zutritt zur Sportanlage kann auch bereits bei konkret drohender Gefahr einer Verletzung dieser Stadionordnung verwehrt bzw. versagt werden. Auch in diesem Fall erfolgt keine Entschädigung und es kann ein Stadionverbot insbesondere für die konkrete Veranstaltung ausgesprochen werden. Hinsichtlich des Stadionverbotes gelten darüber hinaus auch die entsprechenden Regelungen gemäß Absatz 1 Satz 2.
- (3) Bei sämtlichen Verweisen aus der Sportanlage und Aussprachen von Stadionverboten erfolgt keine Entschädigung (Erstattung Eintrittsgeld o. ä.). Gleiches gilt auch für sämtliche Maßnahmen usw. im Rahmen sowie im Zusammenhang mit dieser Stadionordnung, unabhängig ob hierauf bei einzelnen Regelungen, Verboten usw. innerhalb dieser Stadionordnung jeweils ausdrücklich bereits darauf hingewiesen ist.

§ 10 Anwendung sonstiger Rechtsvorschriften

- (1) Diese Stadionordnung berührt nicht den Geltungsbereich insbesondere bundes- oder landesrechtlicher Regelungen wie z. B. des Strafgesetzbuches, des Versammlungsrechts, des Waffen- oder Sprengstoffrechts. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verstöße usw. hiergegen, unabhängig eventueller Maßnahmen, Verfahren usw. aufgrund der Stadionordnung, grundsätzlich zur Anzeige gebracht werden.
- (2) Die Rechte des Hausrechtsinhabers bleiben unberührt.

§ 11

Die Ortspolizeibehörde kann von den Regelungen und Verboten dieser Stadionordnung Ausnahmen zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Stadionordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Absätze 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Essingen, 29. Oktober 2024
Ortspolizeibehörde
gez. Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Lageplan siehe Seite 8

Lageplan zur vorangigen Stadionordnung



Bekanntmachung der „Richtlinien zur Plakatierung im Rahmen der Bundestagswahl 2025“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2024 zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Wahlbewerber (m/w/d) im Rahmen der Bundestagswahl 2025 nachfolgende „Richtlinien zur Plakatierung im Rahmen der Bundestagswahl 2025“ als Verwaltungsvorschrift erlassen/festgesetzt:

Richtlinien zur Plakatierung im Rahmen der Bundestagswahl 2025

- Die Richtlinien haben Gültigkeit hinsichtlich der Plakatierung im Rahmen der Bundestagswahl im Jahr 2025 (insbesondere durch so genannte „Wahlwerbung“, „Wahlplakate“). Zum Zeitpunkt des Erlasses der Richtlinien ist der Wahltag auf den 28. September 2025 festgelegt (vgl. BGBl. vom 28.8.2024).
- Die Benutzung insbesondere der Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung), z. B. im Rahmen der Plakatierung bei Wahlen (hier: Bundestagswahl 2025), bedarf der Erlaubnis. Der Geltungsbereich der Richtlinien (und der Erlaubnis) ist ausschließlich auf den Bereich der Gemeindestraßen im Sinne des Straßengesetzes für Baden-Württemberg sowie die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Bereich der Gemeinde Essingen begrenzt.
Besondere Regelungen bezüglich der Plakatierung im Rahmen der vergebenen Plakatträger (Außenwerbung Pfau GmbH) bleiben hiervon unberührt. Die angebrachten Plakatträger stehen nur auf Grundlage der besonderen Regelungen des Unternehmens zur Verfügung und dürfen auf Grundlage einer Genehmigung nach diesen Richtlinien nicht in Anspruch genommen, überklebt, verdeckt usw. werden bzw. dürfen diese in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden.

- Die Erlaubnis zur Plakatierung im Rahmen der Bundestagswahl 2025 ist bei der Gemeinde Essingen, Ordnungsamt, zu beantragen. Der Antrag auf die Erlaubnis muss mindestens 2 Wochen vor Beginn des Plakatierungszeitraums beim Ordnungsamt eingereicht sein.
- Die Erlaubnis wird längstens für die Dauer von 6 Wochen vor dem Wahltag erteilt. Genehmigte Plakate sind spätestens 7 Tage nach dem Wahltag vollständig und rückstandslos zu entfernen.
- Je zur Wahl zugelassener politischer Partei, Wählergruppe/Wählergruppierung, Wahlvorschlagsträger o. ä. oder ggf. Einzelbewerber (sofern Einzelbewerbungen bei entsprechenden Wahlen zulässig) dürfen im Rahmen der Plakatierung maximal folgende Stückzahlen und Größen angebracht/aufgestellt werden:
 - Gemeindegebiet insgesamt: maximal 40 Plakate hiervon in/im
 - Hauptort Essingen: maximal 20 Plakate (max. Größe DIN A 1)
 - Lauterburg: maximal 10 Plakate (max. Größe DIN A 1)
 - Forst: maximal 5 Plakate (max. Größe DIN A 1)
 - Gewerbegebiet Dauerwang (ausschl. Gemarkung Essingen) maximal 5 Plakate (max. Größe DIN A 0)
 Ein Plakat ist grundsätzlich einseitig bedruckt/lesbar. Es ist jedoch zulässig, das Plakat beidseitig zu bedrucken oder zwei Plakate an einem Standort/Aufstellort so anzubringen/aufzustellen, dass es von beiden Seiten lesbar ist. In diesen Fällen handelt es sich jedoch mit Blick auf vorangehend festgesetzte Obergrenzen um 2 Plakate bzw. um zwei auf die Höchstzahl anzurechnenden Plakate.
Beschädigte Plakate oder Plakatständer/-tafeln sind durch den verantwortlichen Erlaubnisnehmer zu erneuern oder zu entfernen.
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Der unmittelbare Zugangsbereich erstreckt sich grundsätzlich regelmäßig, je nach örtlicher Gegebenheit, auf einen Umkreis von etwa 20 m um das Gebäude. Gegebenenfalls im unmittelbaren Zugangsbereich der Wahlräume aufgestellte/angebrachte Werbeträger/Werbeplakate sind frühzeitig und rechtzeitig vor der Wahlzeit durch den verantwortlichen Erlaubnisnehmer vollständig zu entfernen. Gegebenenfalls nicht entfernte Werbeträger/Werbeplakate werden entfernt.
- Durch Auflagen ist die Einhaltung mindestens folgender Vorgaben zu sichern:
 - An Straßenkreuzungen und -einmündungen ist ein Mindestabstand von 10 m (gerechnet vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten) einzuhalten, um Sichtbeeinträchtigungen auszuschließen.
 - An Grundstücksein- und -ausfahrten ist ein Mindestabstand von 5 m erforderlich.
 - Auf Mittelinseln/Verkehrinseln und Fahrbahnteilern o. ä. sowie auf Kreisverkehren, an Lichtzeichenanlagen, Verkehrsüberwachungsanlagen und Verkehrszeichen, an Fußgängerüberwegen (sowie 5 m vor und hinter Fußgängerüberwegen), an Bäumen und sonstigen Bepflanzungen sowie an Baumsicherungen (z. B. 3-Bockstützen), an Buswartehäuschen, Fernmelde-, Telekommunikations-, Schalt- und Verteilerkästen/-anlagen und sonstigen derartigen Einrichtungen, an Bauzäunen bei Baustellen und im Fahrbahnbereich (sowie zum Fahrbahnrand Mindestabstand von 50 cm) dürfen keine Plakate angebracht/aufgestellt werden.
 - Verkehrszeichen und Lichtzeichen-/Verkehrsüberwachungsanlagen dürfen insbesondere hinsichtlich ihrer Bedeutung, Erkennbarkeit und Funktion durch die Plakatierung nicht beeinträchtigt werden.
 - Sichtbeeinträchtigungen an Ausgängen von Kinderspielflächen, Kindertagesstätten und Schulen sind auszuschließen.

- Werbeträger sind so anzubringen/aufzustellen, dass sie insbesondere die Verkehrssicherheit, den Verkehr und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen/behindern.
 - Im Bereich von Gehwegen dürfen Werbeträger nur aufgestellt/angebracht werden, wenn hierdurch die ordnungsgemäße und gefahrlose sowie nicht gefährdende Benutzung des Gehwegs durch Fußgänger; Personen mit Kinderwägen, Rollatoren, Rollstühlen; usw. weiterhin gewahrt bleibt. Entsprechendes gilt für Fahrradwege.
 - Das Anbringen von Werbeträgern an lackierten Straßenbeleuchtungsmasten bzw. anderen Verkehrseinrichtungen mit empfindlichen oder leicht zu beschädigenden Oberflächen ist grundsätzlich nicht zulässig.
 - Plakatierungen im Rahmen der vergebenen Plakatträger (vgl. auch Ziffer 2 Absatz 2) dürfen nicht beseitigt, überklebt, beeinträchtigt, verdeckt, beschädigt u. ä. bzw. in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden. Auch bereits aufgestellte/angebrachte Plakate anderer Werbender dürfen nicht beseitigt, überklebt, beeinträchtigt, verdeckt, beschädigt u. ä. werden.
 - Plakate mit Inhalten, die gegen das Grundgesetz, andere Gesetze, Vorschriften, durch Gerichte geprägte Grundsätze usw. oder gegen gute Sitten verstoßen oder zu Rechtsverletzungen aufrufen, sind verboten und dürfen auch nicht angebracht werden. Sofern entsprechende gesetzliche Regelungen, Vorschriften usw. Regelungen hinsichtlich Wahlwerbung enthalten, sind diese entsprechend einzuhalten. Die Festsetzung weiterer, allgemeiner, für alle Antragssteller geltende Auflagen, Bedingungen, Hinweise usw. durch die Verwaltung bleibt hiervon unberührt.
- 8) Die Erlaubnis wird für diese Zwecke der Plakatierung kostenfrei erteilt.

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen am 24.10.2024 folgende **Hundesteuersatzung** beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Essingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Essingen hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über 3 Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 110,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 700,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 200,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.400,00 €. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 200,00 € im Kalenderjahr. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

- Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
 2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
 3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragsstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen,
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse, schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2001 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird

nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Essingen, 25.10.2024
gez. Hofer
Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuerrate zum 15.11.2024

Am **15.11.2024** wird die **4. Quartalsrate** der Gewerbesteuervorauszahlungen und der Grundsteuerschuld des **Rechnungsjahres 2024** zur Zahlung fällig. Wir bitten Sie, die Zahlung dieser fälligen Steuerraten rechtzeitig bis zum **15.11.2024** vorzunehmen, da die Gemeinde ihrerseits zur Bestreitung der Ausgaben für die vielfachen Vorhaben auf den rechtzeitigen Eingang ihrer Mittel angewiesen ist.

Bei verspätet eingehenden Zahlungen ist die Gemeinde verpflichtet, Säumniszuschläge zu erheben. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf Ihren Überweisungsvordrucken das **Buchungszeichen** anzugeben. Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zum **15.11.2024** abgebucht.

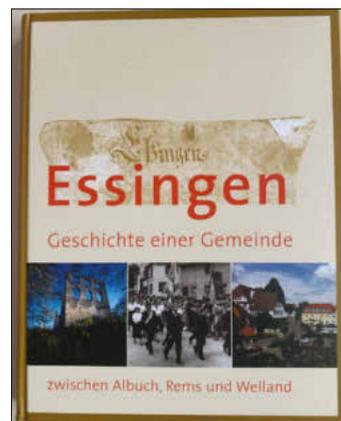
Letzter Albabtrieb in Essingen am 26.10.2024



Am Samstag, 26.10.2024, fand leider der letzte Albabtrieb in Essingen mit sehr vielen begeisterten Zuschauern statt.

Vielen herzlichen Dank an die langjährigen Organisatoren Renate und Arthur Ulrich vom Schwegelhof. Sie haben diese wunderschöne Tradition aus der Schweiz

nach Essingen gebracht, welche sehr schnell heimisch geworden ist. Schade, dass es nicht weitergehen kann. Zum Abschluss noch ein Foto mit der Essinger Kuh (von Eva, evas.fotografie).



Ortschronik Essingen

Essingen – Geschichte einer Gemeinde zwischen Albuch, Rems und Welland

zum Sonderpreis von 10 Euro
Abholung im Rathaus, Zimmer 103.



Ist Ihr Briefkasten gut lesbar beschriftet?

Sie erleichtern damit die zuverlässige Zustellung Ihres Mitteilungsblattes.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2024

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 19 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.18 Uhr
Interessierte Bürger: 7 Personen
 Ein Pressevertreter

TOP 1: Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Forst fragte nochmals an, wie der Stand der beantragten Fußgängerquerung in Forst ist. Sie betont ausführlich wie wichtig diese Querung für die Anwohner und die Kinder in Forst ist.

Des Weiteren fragte sie an, wie die Verbindung zwischen den beiden Radwegen verlaufen soll. Aktuell endet einer auf dem Grundstück „Seibold“ und die Verbindung nach Raumental beginnt erst am Ortsausgang. Hier muss leider aktuell auf der Straße gefahren werden, so der Bürgermeister.

Sie regte an, auch in den Wohngebieten in Forst eine 30-Zone einzurichten, wie in den Wohngebieten in Essingen auch, und äußerte sich verwundert, dass das Landratsamt die angeregten 30km/h für die komplette Ortsdurchfahrt nicht genehmigt hat. Hier wäre eine Vorortbegehung wichtig um zu zeigen, wie die Fahrzeuge durch Forst „rasen“. Hier wurde sie durch zwei weitere Bürgerinnen aus Forst unterstützt. Die berichteten, dass es gefährlich für die Schulkinder sei die Straße zu überqueren und als Spaziergänger man um sein Leben führen müsse, da die LKW's die Gehwege zu Ausweichmanöver benutzten. Dieses Thema wurde in der anschließenden Gemeinderatssitzung ausführlich behandelt.

Ein Anwohner vom Galgenweg interessierte sich für den Fortschritt der Lärmschutzwand an der B 29. Die Straße ist nun fertiggestellt und der Lärm dringt ungehindert in die angrenzenden Wohngebiete. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass noch Grundstücke fehlen. Die Besitzer möchten diese nicht an die Gemeinde veräußern. Hier ist man noch in Verhandlungen.

Ein Mitglied des LAC Essingen wollte wissen, wann die Sportanlagen, die bereits 30 Jahre lang genutzt werden, erneuert bzw. saniert werden. Der Vorsitzende verweist auf die Besprechungen der vergangenen Jahre und erklärt, dass die Planungen für eine mittelfristige Umsetzung laufen. Auch die Finanzierung ist noch nicht abschließend geklärt. Die Umsetzung wird sich noch ca. 5 Jahre hinziehen.

TOP 2: Parkraumkonzept; hier: Vorstellung überarbeitete Fassung Teilkonzeption 1. Maßnahmenpaket und weiteres Vorgehen

Die hohe Anzahl an Personenkraftwagen in Essingen macht das Parken auf gewissen, stark frequentierten und einwohnerdichten öffentlichen Straßen immer schwieriger, unübersichtlicher und gefährlicher. Das Planungsbüro VAR+ aus Darmstadt wurde am 18. August 2021 mit der Erstellung eines qualifizierten Parkraumkonzepts für einzelne Straßen in Essingen beauftragt.

Parkraumkonzepte sind ein Instrument zur Regelung des ruhenden Verkehrs im innerörtlichen Bereich. Diese Konzepte sind vor allem in Gebieten mit sehr hohem Verkehrsaufkommen und einwohnerdichten Straßen sinnvoll. Das Parkraumkonzept soll die verschiedenen Nutzungen des öffentlichen Raums aus funktionaler Sicht betrachten und einen angemessenen Interessenausgleich berücksichtigen. Ziel ist es den ruhenden Verkehr in den einzelnen Straßen neu zu ordnen und eine verbesserte Gesamtsituation zu erreichen.

Bestandteil des qualifizierten Parkraumkonzepts sind die Straßenzüge Heerweg, Aalener Straße, Laugengasse, Schulstraße, Seltenbachstraße, Breslauer Straße, Unteres Dorf, Kirchgasse, Mozartweg, Am Steinriegel, Theußenbergweg, Galgenweg, Limesstraße, Oberburg- und Wiesenstraße

Auf Grundlage mehrerer Befahrungen, zu unterschiedlichen Zeiten, wurden die Bestandsaufnahmen durchgeführt und der Ist-Zustand bewertet. Auf dieser umfassenden Grundlage konnte, mit Hilfe des Soll-Zustands, eine Priorisierung der Straßenzüge nach Handlungsbedarf vorgenommen werden. Die Priorisierung wurde in drei Maßnahmenpakete aufgeteilt.

Maßnahmenpaket 1:
Heerweg, Aalener Straße und Laugengasse

Maßnahmenpaket 2:
Schulstraße, Seltenbachstraße und Breslauer Straße, Unteres Dorf und Kirchgasse

Maßnahmenpaket 3:
Mozartweg, Am Steinriegel, Theußenbergweg, Galgenweg, Limesstraße, Oberburg- und Wiesenstraße
Als nächster Schritt soll nun das erste Maßnahmenpaket (Heerweg, Aalener Straße, Laugengasse) sowie der Bereich Mozartweg und Am Steinriegel in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem von der Verwaltung angedachten und vom Landratsamt Ostalb genehmigten Vorgehen zu.

TOP 3: Geschwindigkeitsreduzierung und Geschwindigkeitsmessungen in den Ortsdurchfahrten hier: Beschilderungsvorschläge und Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde in Essingen ein Maßnahmenkonzept zur Lärminderung erstellt. Dieses sieht unter anderem eine Geschwindigkeitsreduzierung in den Ortsdurchfahrten Essingen, Lauterburg und Forst vor. Im Zuge dieses Konzepts wurden sogenannte „RLS-Berechnungen“ (RLS = Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) durchgeführt. Auf Grundlage dieser Berechnungen wurde am 20.6.2022 ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis gestellt.

1. Essingen:
Anstatt der beantragten Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h im Bereich zwischen nördlichem Ortseingang und Einmündung Schloßgartenstraße und die darauffolgende weitere Reduzierung auf 30 km/h im Bereich zwischen der Einmündung Schloßgartenstraße bis zu Ortsausgang in Richtung Lauterburg beinhaltet nun der Beschilderungsplan der Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 für den Bereich zwischen der Bahnhofstraße 34 und dem Ortsausgang Richtung Lauterburg (Hauptstraße 56). Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 40 km/h wird nicht genehmigt.

Grund für die Änderung im Vergleich zur beantragten Beschilderung ist, dass aufgrund des Lärmgutachtens die für die Geschwindigkeitsreduzierung erforderlichen Lärmwerte erst ab Höhe Bahnhofstraße 34 gegeben sind.

2. Lauterburg:
Für Lauterburg wurde die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 40 km/h für die gesamte Ortsdurchfahrt, von Ortsschild bis Ortsschild beantragt. Durch das Landratsamt wurde dieser Plan dahingegen geändert, dass der auf 40 km/h reduzierte Straßenabschnitt nun zwischen der Albstraße 4 und dem Ortsausgang (Albstraße 68) verläuft.

3. Forst:
Für Forst wurde ebenfalls Tempo 30 für die gesamte Ortsdurchfahrt beantragt. Nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde liegen hier jedoch die Voraussetzungen nicht vor. Zur Würdigung der schützenswerten Interessen des Radverkehrs im Zusammenhang mit denen des Kraftfahrzeugverkehr im Kurvenbereich wurde stattdessen vorgeschlagen, die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung im Kurvenbereich auf den gesamten Doppelkurvenbereich aus Verkehrssicherheitsgründen auszuweiten. Demnach würde die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen Höhe Dewanger Straße 23 und Einmündung Kolbenbergstraße verlaufen.

Geschwindigkeitsmessanlagen:
Bezüglich der ebenfalls beantragten stationären Geschwindigkeitsmessanlagen erfolgte folgende Rückmeldung:

1. Essingen:
Neuinstallation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage im zukünftig auf 30 km/h beschränkten Bereich.

2. Lauterburg:
Keine weitere stationäre Anlage, stattdessen mobile Geschwindigkeitsmessungen im zukünftig auf 40 km/h beschränkten Bereich.

3. Forst:

Durchgeführte Geschwindigkeitsdauermessungen im Zuge der Ortsdurchfahrt von Forst ergaben keine erhöhten tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten.

Die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage wird aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nicht umgesetzt. Es können zukünftig aber mobile Geschwindigkeitsmessungen in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte den Maßnahmen für Essingen einstimmig zu. Beim Standort für die Blitzeranlage einigte sich der Gemeinderat mehrheitlich für einen Standort am Schloßpark, da hier viele Kinder und Jugendliche durch die Bushaltestellen unterwegs sind.

Bei der Ortsdurchfahrt Lauterburg wird eine weitere Anfrage beim Landratsamt gestellt.

Ebenso für Forst, da hier bei der Ortsdurchfahrt eine durchgängige 30-Zone abgelehnt wurde. Hier wird seitens der Verwaltung nochmals nachgefragt.

Diese Abstimmungen wurden zurückgestellt.

TOP 4:

Zustimmung des Gemeinderats zur Polizeiverordnung der Gemeinde Essingen als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im/in den „Schönbrunnenstadion“/„Schönbrunnensportanlagen“ (Stadionordnung)

In den Schönbrunnensportanlagen werden eine Vielzahl an Sportveranstaltungen durchgeführt, im Wesentlichen vom TSV Essingen oder LAC Essingen e. V.

Zwischenzeitlich spielt der TSV Essingen 1893 e. V. auch in der Oberliga, womit die Spiele auch eine andere „Qualität“ bzw. „Dimension“ erfahren haben. Auch Veranstaltungen anderer Vereine/Organisationen weisen zwischenzeitlich eine höhere „Qualität“, beispielsweise auch hinsichtlich der Zuschauerzahlen und dem Leistungsniveau auf.

Diese Veränderungen waren beispielsweise u. a. bei einem Fußballspiel am 24. August 2024 zu erkennen. Deshalb wurde bereits vor dem Spiel seitens der Kommune eine privatrechtliche Stadionordnung erlassen. Zwar können entsprechende Regelungen (unabhängig von der Ausgestaltung) Vorfälle usw. nicht verhindern, jedoch tragen sie zu einer Reduzierung bzw. Minimierung bei und bilden zusätzlich eine erweiterte Basis für Maßnahmen und Verfahren.

Auch die Fußballverbände, Sicherheitsbehörden und der Gemeindetag Baden-Württemberg sprachen sich mit Blick auf die Entwicklungen und verschiedenste Vorfälle dafür aus, spätestens ab der Oberliga entsprechende Stadionordnungen zu erlassen. Dauerhafte Regelungen sollten hiernach möglichst als öffentlich-rechtliche „Ordnungen“ ausgestaltet werden. Hierfür sind auch in anderen Kommunen bereits entsprechende Ordnungen erlassen.

Öffentlich-rechtliche Stadionordnungen können, in Baden-Württemberg, in Form einer Satzung (nach der Gemeindeordnung) oder als Polizeiverordnung (nach dem Polizeigesetz) erlassen werden.

Nach eingehender Diskussion, bereits im Vorfeld bei der Vorberatung im Verwaltungsausschuss, sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die von der Verwaltung vorgeschlagene Polizeiverordnung aus.

TOP 5

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer - Neufassung der Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat hat die Hundesteuersatzung und damit die Steuersätze für Hundehaltung in Essingen letztmals mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2000 mit Wirkung zum 01.01.2001 angepasst.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch rechtliche Grundlagen geändert, weshalb es dringend notwendig ist, die Hundesteuersatzung inhaltlich an aktuelle rechtliche Grundlagen anzupassen (vgl. § 12 Ordnungswidrigkeiten).

Daneben ist es jedoch auch geboten, die seit über 20 Jahre unveränderten Steuersätze zu überprüfen und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Die Hundesteuer ist gem. § 9 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz eine Pflichtsteuer, die jede Gemeinde erheben muss. Sie zählt zu

den örtlichen Aufwandsteuern, d. h. sie knüpft an einen über die allgemeine Lebensführung hinausgehenden Konsumaufwand an und dient der Einnahmeerzielung.

Dennoch stehen den Einnahmen auch Ausgaben gegenüber. So sind seit Januar 2021 die Kosten für Hundekotbeutel deutlich gestiegen, da sich die Gemeinde bewusst für die Bereitstellung biologisch abbaubarer Produkte entschieden hat, um die Umwelt zu schonen. Die Kosten stiegen dadurch von 1,1 Cent auf ca. 4,8 Cent pro Tüte an, was einer Preissteigerung um mehr als das Vierfache entspricht. Geht man von durchschnittlich 115.000 Tüten in den letzten Jahren aus, zeichnet sich hierdurch ein jährlicher Mehraufwand von 4.255,00 € ab.

Des Weiteren entstehen der Gemeinde nicht unerhebliche Kosten für die Müllentsorgung sowie Bauhofleistungen.

Auch im Vergleich mit anderen Gemeinden im Ostalbkreis liegt die Gemeinde Essingen mittlerweile in Hinsicht auf die Hundesteuersätze in allen Bereichen (erster Hund, Kampfhund, weitere Hunde, Hundezwinger) unter dem Durchschnitt, teilweise sogar deutlich.

Es wird daher folgende Anpassung der Steuersätze vorgeschlagen und angeregt:

	Alter Steuersatz	Anpassungsvorschlag	Differenz
Erster Hund	93,00 €	110,00 €	+ 17,00 €
Weiterer Hund	168,00 €	200,00 €	+ 32,00 €
Kampfhund	510,00 €	700,00 €	+ 190,00 €
Weiterer Kampfhund	615,00 €	1.400,00 €	+ 785,00 €
Zwinger	168,00 €	200,00 €	+ 32,00 €

Weiterhin soll die Gebühr für Ersatzhundesteuermarken von 5,00 € auf 10,00 € steigen, um die damit verbundenen Kosten (Porto, Verwaltungsaufwand, etc.) nachhaltig decken zu können.

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 16.10.2024 und weiterer Beratung im Gemeinderat stimmte der Gemeinderat einstimmig den Erhöhungen zu.

Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf Erlass der Hundesteuer für 1 Jahr bei Hunden, die aus Tierheimen bzw. Tierchutzorganisationen kommen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP 6

Lokale Agenda 21 in Essingen;

hier: Unterstützung von Eine-Welt-Projekten durch die Gemeinde Essingen im Jahr 2024

Die Gemeinde Essingen unterstützt bereits seit dem Jahr 2000 Eine-Welt-Projekte im Rahmen ihrer Lokalen Agenda 21. Nachdem sie selbst kein eigenes Projekt in den entsprechenden Ländern fördert, wurde der im Haushalt zur Verfügung gestellte Betrag bislang für die Unterstützung von Projekten der katholischen sowie der bislang zwei evangelischen Kirchengemeinden in Essingen und Lauterburg verwendet. Hierbei wurde stets großer Wert darauf gelegt, dass persönliche Kontakte, insbesondere von Bürgern der Gemeinde, zu den Projekten bestehen.

Im Haushaltsjahr 2024, also nunmehr 24 Jahre nach Initiierung der Unterstützung, wurde, wie bereits im Vorjahr, erneut ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 6.000 € für Eine-Welt-Projekte eingestellt. Dieser Mittelansatz entspricht etwa annähernd einem Euro je Einwohner.

Auch in diesem Haushaltsjahr wurden die katholische Kirchengemeinde in Essingen sowie die zwischenzeitlich vereinigte evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg wieder gebeten, entsprechende Förderprojekte zu benennen. Darüber hinaus wurde aufgrund des erweiterten Kreises der Vorschlagsberechtigten (gesamte Einwohnerschaft - einschließlich örtlicher Vereine, Organisationen usw.) über die kommunalen Medien zur Einreichung weiterer Unterstützungsprojekte animiert.

Aus dem erweiterten Kreis der Vorschlagsberechtigten wurden keine Unterstützungsprojekte eingebracht. Seitens der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde gingen wieder entsprechende Anträge ein. Ursprünglich wurden die zur Verfügung stehenden Mittel gleichmäßig auf die 3 Kirchengemeinden aufgeteilt. Aufgrund der Zusammenlegung der beiden evangelischen Kirchengemeinden Essingen und Lauterburg zur Evangelischen

Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg erachtete es die Verwaltung als konsequent und auch gerecht, die zur Verfügung stehenden Mittel (im Haushaltsjahr 2024: 6.000 €) nunmehr, sofern keine weiteren Anträge vorliegen, auch zukünftig auf beide Organisationen paritätisch aufzuteilen. Dass hierdurch auch mehrere Projekte, in der Regel zwei, durch eine Organisation gefördert werden können, zeigt auch erneut die aktuelle Beantragung:

Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg: Kinderhilfsprojekt Elim Home in Elim, Südafrika (50 %)

Die Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg unterstützt zum einen, wiederum über den Posaunenchor Essingen, auch im Jahr 2024 erneut das Hilfsprojekt Elim Home in Elim (Südafrika). Der Posaunenchor Essingen hat auf seinen Konzertreisen 2006 und 2013 die Einrichtung in Südafrika besucht und unterstützt seit dieser Zeit das Kinderheim auch umfangreich finanziell.

Elim ist eine ehemalige Missionsstation mit rund 1.000 Einwohnern in der Gemeinde Cape Agulhas, nahe dem südlichsten Punkt von Afrika. Gegründet wurde Elim 1824 von der Herrnhuter Brüdergemeine. 1963 wurde das „Elim Tehuis“ gegründet. Dieses Kinderheim ist eine Einrichtung für 50 Kinder und Jugendliche mit spastischer Lähmung und anderen Behinderungen. Die Einrichtung wird seit vielen Jahren von einem deutschstämmigen Ehepaar mit viel Liebe geleitet und ist einmalig in Südafrika. Junge Helfer, auch aus Deutschland, arbeiten in dieser Einrichtung für eine bestimmte Zeit auf ehrenamtlicher Basis mit. Da es in Südafrika kaum Einrichtungen gibt in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreut und gefördert werden, hat sich der Posaunenchor entschlossen, dieses Projekt zu fördern und auch weiterhin verstärkt finanziell zu unterstützen.

Mit der Unterstützung der Gemeinde Essingen aus dem Jahr 2023 sowie weiteren Spenden der Evangelischen Kirchengemeinde und des Posaunenchores Essingen selbst (insgesamt 4.000 €) konnte die Ausstattung sowie der Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtung gesichert werden.

Mit den Mitteln aus der Lokalen Agenda 21 des, weiteren Spenden aus der Kirchengemeinde sowie mit weiteren Mitteln des Posaunenchores (von kirchlicher und Vereinsseite zusätzlich rund 1.000 €) soll das Gartenprojekt „Hilfe zur Selbsthilfe“, welches auch mit den bisherigen Mitteln ins Leben gerufen wurde, von Elim Home unterstützt werden. Ziel des Gartenprojekts ist, neben der Eigenversorgung mit Gemüseprodukten, der Verkauf des Überschusses auf dem Markt und somit der Erzielung von Einnahmen. Daneben sollen mit den Mitteln auch dringend benötigte Beschaffungen finanziell unterstützt werden, wie beispielsweise neue Betten und Matratzen hierfür.

„Christliche Initiative für Indien e. V.“ (CIFI), Indien (50 %)

Im Jahr 1989 wurde im damaligen Dienstzimmer von Pfarrer Gerhard Brüning in Hamburg, Hauptkirche St. Petri, die Christliche Initiative für Indien e. V. (CIFI) gegründet. Pfarrer Brüning i. R. war seit der Gründung von CIFI erst im Vorstand, dann im Kuratorium, jetzt wieder im Vorstand von CIFI engagiert.

CIFI unterstützt diverse Projekte in Indien. So wird dort u. a. das „Good Shepherd World Prayer Center“ (GSWPC) unterstützt. Dieses hat seinen Hauptsitz in Tiruchirappalli (Bundesstaat Tamil Nadu); dazu gehören aber mittlerweile eine dreistellige Zahl von Gemeinden unterschiedlicher Größe in ganz Indien. Leiter ist Dr. Gideon Jacob, der einige Zeit in Hamburg lebte. Das GSWPC hat seinen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau, in theologischer Ausbildung (Nehemia Bible Institute) und einer umfangreichen caritativen Tätigkeit, wobei eine Aufzählung aller Maßnahmen den Rahmen der Vorlage übersteigen würde. Beispielhaft werden hier jedoch Patenschaften für Kinder aus prekären familiären Verhältnissen, Hilfen für Witwen und Waisen, Hilfen zur Berufsausbildung für junge Menschen oder auch finanzielle Unterstützung für Kinder, die einer größeren medizinischen Hilfe bedürfen, die jedoch seitens deren Eltern nicht finanziert werden kann, genannt. Katholische Kirchengemeinde Essingen:

„Dächerprojekt“, Indien (25 %)

Annähernd seit 30 Jahren wird seitens der Katholischen Kirchengemeinde Essingen und Privatpersonen - und seit 24 Jahren auch von der bürgerlichen Gemeinde - Pater Sebastian bei seiner Arbeit in Indien unterstützt. Der persönliche Kontakt wurde in dieser Zeit stets gepflegt - besonders auch durch Prof. Dr. Dieter Bolten -, und dies nicht nur durch gegenseitige Besuche. Pater

Sebastian wurde zwischenzeitlich 80 Jahre alt und fühlt sich noch körperlich fit, weshalb er im Rahmen seiner Möglichkeiten noch weiterhin aktiv ist. So wurde ihm für August 2024, auf seinen Wunsch hin, wieder eine priesterliche Stellvertretung zugewiesen, dieses Mal in Waldstetten. In dieser Zeit kam es auch zu persönlichen Begegnungen, bei denen Pater Sebastian aus seiner Heimatdiözese/Gemeinde berichtete.

Wie in den vergangenen Jahren engagiert er sich weiterhin im Rahmen des „Dächerprojektes“. Dabei werden für wohnsitzlose Familien einfache Behausungen erstellt. Trotz erforderlicher Eigenleistungen kann dies, ohne staatliche Unterstützung, nur mit einer finanziellen Förderung durch Pater Sebastian gelingen. Um das Projekt weiter fortführen zu können sind hier weiterhin finanzielle Unterstützungen erforderlich.

Hilfe für Togo e. V., Togo (75 %)

Der Verein Hilfe für Togo e. V. mit Sitz in Waldstetten ist seit 32 Jahren im westafrikanischen Togo, einer ehemaligen deutschen Kolonie, tätig. Das Land zählt zu den ärmsten Ländern. Ein Schwerpunkt des Vereins liegt dort auf dem äußerst bedeutendem Gebiet der Bildung, auf dem Bau, der Sanierung und Unterstützung von Schulen. Der Verein ist jedes Jahr im Frühjahr und Herbst mit einer Gruppe vor Ort, um die Projekte zu begutachten und neue zu avisieren.

Vor fünf Jahren erhielt der Verein den „Hilferuf“ einer katholischen Schule am Rande der Stadt Kpalimé, praktisch dem Hauptsitz des Vereins in Togo. Es ging um einen Teileinsturz einer Schule und dem dortigen Wassereintritt. Durch die Hilfe des Vereins konnte zwischenzeitlich die Schule von 600 Schülern zu einem Schulzentrum, inklusive Gymnasium, mit rund 1.600 Schülern ausgebaut werden. Davon konnte sich Prof. Dr. Dieter Bolten als Beiratsmitglied des Vereins bei einem Besuch im November 2023 selbst überzeugen. Hierbei und bei einem weiteren Besuch des Vereins im Frühjahr 2024, kam es zu Überlegungen für eine weitere finanzielle Unterstützung. Es soll ein Sozialfond in Höhe von 2.000 € für Notfälle eingerichtet werden, wenn beispielsweise kein Geld für Medizin oder das geringe Schulgeld zur Verfügung steht. Diese Mittelverwendung wird vom Verein vor Ort kontrolliert. Des Weiteren soll eine Bibliothek, einschließlich 10 Computerplätze, gebaut werden. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 16.000 €. Persönliche Kontakte zum Verein „Hilfe für Togo e. V.“ bestehen über Barbara Bachmann und, wie bereits dargestellt, Prof. Dr. Dieter Bolten. Beide sind im Missionsausschuss der katholischen Kirchengemeinde, sind langjährige Vereinsmitglieder, Prof. Dr. Dieter Bolten dazu noch Beiratsmitglied, und laufend mit dem Verein im Kontakt u. a. bei etwa 5 Sitzungen pro Jahr sowie der jährlichen „Schulranzensammlung“ der Essinger Parkschule und laufender Maschinen- und Werkzeugsammelaktionen aus der Region für den Verein.

Der Gemeinderat möchte weiterhin die Projekte der Kirchengemeinden unterstützen und stimmte der Verteilung der Gelder einstimmig zu.

TOP 7

Bundestagswahl 2025; hier: Richtlinien zur Plakatierung

Im Bundesgesetzblatt, Ausgabe Nr. 271/2024, vom 23. August 2024, wurde als Wahltag der Bundestagswahl 2025 der 28. September 2025 festgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird auch wieder eine umfangreiche Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum erwartet. Grundsätzlich besteht im Rahmen von Wahlen auch ein entsprechender Plakatierungsanspruch der Wahlwerbenden, sofern straßenverkehrsrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Um die zwingende Gleichbehandlung aller Wahlwerbender zu gewährleisten, werden, auch mit Blick das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 24.1.2023, vorab entsprechende Regelungen erforderlich. Um Wahlwerbende wieder bei entsprechendem Bedarf frühzeitig über die geltenden Regelungen in der Kommune informieren zu können, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die für die Bundestagswahl 2025 fortgeschriebenen Regelungen (vgl. Anlage 1) seitens des Gemeinderats bereits zum jetzigen Zeitpunkt entsprechend zu erlassen.

Nach kurzer Diskussion stimmten die Gemeinderäte den Plakatierungsrichtlinien einstimmig zu.

TOP 8

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe nicht öffentliche GR-Sitzung 26.9.2024

1. Sanierungsgebiet Unteres Dorf

Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude „Unteres Dorf 50“
Durch die derzeit laufende Sanierungsmaßnahme im Unteren Dorf sollen die vorhandenen städtebaulichen Missstände behoben werden. Die bereitgestellten Sanierungsmittel dienen nicht nur der Verbesserung der Infrastruktur innerhalb des Sanierungsgebiets, sondern vor allem auch zur Beseitigung von Mängeln an privaten Gebäuden.

Diese Förderung soll den Eigentümern einen deutlichen Anreiz bieten, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, die Wohn-, Arbeits- und Nutzungsverhältnisse sowie die Funktionsfähigkeit des Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“ zu verbessern.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude „Unteres Dorf 50“ zu.

2. Sanierungsgebiet Unteres Dorf

Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude „Mühlweg 14“
Durch die derzeit laufende Sanierungsmaßnahme im Unteren Dorf sollen die vorhandenen städtebaulichen Missstände behoben werden. Die bereitgestellten Sanierungsmittel dienen nicht nur der Verbesserung der Infrastruktur innerhalb des Sanierungsgebiets, sondern vor allem auch zur Beseitigung von Mängeln an privaten Gebäuden.

Diese Förderung soll den Eigentümern einen deutlichen Anreiz bieten, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, die Wohn-, Arbeits- und Nutzungsverhältnisse sowie die Funktionsfähigkeit des Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“ zu verbessern.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude „Mühlweg 14“ zu.

II. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 17.10.2024

1. Erweiterung und Modernisierung Parkschule (6. BA);

Bemusterung von Material und Farben

Mit dem aktuellen Anbau an der Südwestseite der Parkschule werden neue Räumlichkeiten für den Schulbetrieb geschaffen. So werden im UG Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung geschaffen, im EG ein multifunktionaler, teilbarer Raum für die Ganztagsbetreuung, der aber auch als Aula und für den Musikunterricht und die Musikschule genutzt werden kann. Abends können Essinger Vereine die Räumlichkeiten nutzen. Im OG werden Räume für die kommunale Musikschule geschaffen. Die Baumaßnahme schreitet planmäßig voran.

Folgende Materialien und Farben werden vor Ort festgelegt:

- Für den schwebenden Anbau, der von der Musikschule genutzt wird, wird eine rot-graue Kunststoffverschalung mit Trespa verwendet.
- Der Müll- und Lagerraum wird vollständig aus Beton errichtet. Die Möglichkeit zur Anbringung einer Boulderwand wird vom Architekten in die weiteren Planungen einbezogen.

III. Kenntnisgabe nicht öffentliche TA-Sitzung 17.10.2024

1. Bebauungskonzept Fichtestraße/Humboldtstraße

Auf einem Teilbereich des Anwesens Humboldtstraße 26 wurde 2014/15 im Rahmen eines „Städtebaulichen Vertrags“ eine Nachverdichtung an der Straße „Baumgartenweg“ realisiert. In Frühjahr wurde von der Eigentümerin das Grundstück Humboldtstraße 26 aufgeteilt und 3 Bauplätze mit jeweils ca. 600 m² entlang der Fichtestraße an versch. Bauherren veräußert. Für den südlichen Bauplatz gibt es bereits einen Bauantrag für ein 1/2-Familienhaus welcher auf der Grundlage des alten Bebauungsplans „Mittelgreisfeld-Nord, 1. Erweiterung“ und der neuen Entwurfsplanung „Mittelgreisfeld-Nord, 1. Erweiterung, 1. Änderung mit Befreiungen genehmigt werden konnte. Die beiden weiteren Bauplätze an der Fichtestraße/Ecke Humboldtstraße wurden ebenfalls veräußert und sollen in den kommenden Jahren bebaut werden, in enger Abstimmung mit der Gemeinde.

Folgendes Vorgehen wurde festgelegt:

- Vorgaben zur Dachform werden nicht gemacht.

- Das Gebäude auf dem nördlichen Grundstück muss mindestens 3,50 m Abstand zur Humboldtstraße einhalten und darf bezüglich der Grenzen nicht von der Darstellung in den Plänen der Achter Bau GmbH abweichen.

- Im Kurvenbereich Humboldtstraße/Fichtestraße darf die freie Sicht nicht durch Stützmauern o.ä. beeinträchtigt werden. Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen zur Kenntnis.

TOP 14

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekantgaben

Kein Anfall

TOP 15

Anfragen der Gemeinderäte

Bei einem Gemeinderat gingen Beschwerden ein, dass die montierten Musikinstrumente (Schlagwerk, Xylofon usw.) die der Bauhof in dieser Woche im Schlosspark montiert hat, eine enorme Lärmbelästigung darstellen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Die Instrumente wurden von der Musikschule Habrom anlässlich des 30-jährigen Bestehens gespendet und dauerhaft im Schlosspark angebracht. Leider war nicht abzusehen, dass diese zum Ärgernis werden, so der Bürgermeister. Hier wird zeitnah nach einer Lösung gesucht.

Eine Gemeinderätin merkte noch an, dass der Schlosspark auch schon gut gefüllt ist mit Skulpturen, Spielzeugen und jetzt Instrumenten. Mehr Dinge sollten nicht mehr montiert werden.

Im Kreuzungsbereich Steige – Tauchenweiler Straße kommen Langholzfahrzeuge wegen parkenden Pkws nicht um die Kurve. Hier ist das Ordnungsamt gefragt, um Abhilfe zu schaffen. Das Ordnungsamt wird informiert.

Eine Gemeinderätin äußerte sich verwundert, dass der Gehweg auf Höhe ehemaliger Gärtnerei Stegmaier endet. Die Fußgänger sind gezwungen, auf der Straße weiter zu laufen. Leider stand hier nicht mehr Platz zur Verfügung einen durchgängigen Gehweg einzurichten, so der Bürgermeister. Weiterhin erkundigte sich die Gemeinderätin nach dem aktuellen Stand des Radweges entlang der B 29 in Richtung Hofherrnweiler. Hier liegen Auflagen der Deutschen Bahn vor, so der Bürgermeister, da die Bahnlinie gequert werden muss. Dem Regierungspräsidium sind hier die Hände gebunden. Es muss abgewartet werden, was die Deutsche Bahn weiter vorgibt.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

STANDESAMT

Den Bund der Ehe haben geschlossen:

26. Oktober 2024

Alexander Wolfgang Röhrig und Hai Röhrig geb. Pham

Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

In die Ewigkeit abberufen wurde:

18. Oktober 2024

Hermann Erwin Wittkowski, Heerweg 38, 73457 Essingen.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt allen Angehörigen.

GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek Essingen



Unsere Empfehlungen in der Bürgerbibliothek:

Anne Stern: Dunkel der Himmel, goldhell die Melodie

Eine weltberühmte Stadt. Ein neues Opernhaus. Eine Liebe, die nicht sein darf. Und der Klang unsterblicher Musik.

Dresden 1841: Das feierlich eröffnete königliche Hoftheater wirkt in seiner Pracht wie ein Palast für die Musik. Doch hinter den Kulissen geht es nicht weniger dramatisch zu als auf der Bühne: Die Primaballerina hütet ein tragisches Geheimnis, die Requisiteurin will ihrer Vergangenheit entfliehen, und die Kostümschneiderin hat den Glauben an wahre Leidenschaft verloren. Dennoch ist das Opernhaus für sie alle ein magischer Ort.

Auch die junge Elise Spielmann ist bei ihrem ersten Besuch verzaubert. Sie entstammt einer Musikerdynastie und träumt davon, eine gefeierte Violinistin zu werden. Als sie dem talentierten Malergehilfen Christian Hildebrand begegnet, entspinnt sich eine zarte Bindung zwischen ihnen – in größter Heimlichkeit und gegen alle Konventionen.

Währenddessen ziehen sich im ganzen Land revolutionäre Kräfte zusammen. Doch vor dem sich verdunkelnden Himmel strahlen die Liebe und die Musik umso heller.

Anne Stern: Samtschwarz die Nacht**Die Leidenschaft und die Musik sind stärker als jede Vernunft.**

Dresden 1869: Die gefeierte Violinistin Elise Jacobi hat die Liebe zur Musik an ihre Kinder weitergegeben. Tochter Netty probt an der Semperoper als Primaballerina für die Rolle ihres Lebens, Sohn Julius ist ein begabter Pianist und verliebt sich in die unabhängige Bankierstochter Rahel Cohn. Eine neue Generation wächst heran, die den Mut hat, nach der Freiheit zu greifen und neue Wege zu gehen. Doch dann kommt es zu einem verheerenden Feuer, bei dem das Königliche Theater in Schutt und Asche gelegt wird. Fassungslos stehen die Menschen vor den Trümmern. Auch für Elise ist der Anblick kaum zu ertragen, verbindet sie doch mit dem Hoftheater lang unterdrückte Gefühle für den ehemaligen Dekorationsmaler Christian Hildebrand. Bei den Maiaufständen vor zwanzig Jahren musste Christian aus der Stadt fliehen. In aller Heimlichkeit trägt Elise sein Andenken noch heute in ihrem Herzen – ebenso wie das große Geheimnis, das seit so vielen Jahren auf ihr lastet. Denn es hat die Kraft, alles zu zerstören, was sie sich seit Christians Flucht aufgebaut hat.

Antonia Blum: Kinderklinik Weißensee – Tage des Lichts

Licht und Schatten in der Weimarer Republik. Berlin 1929: Marlene von Weilert genießt ihren Erfolg als Ärztin an der Kinderklinik Weißensee, privat aber leidet sie, weil ihre Ehe mit Maximilian bisher kinderlos geblieben ist. Marlene entscheidet sich schließlich, für die Familienplanung beruflich kürzer zu treten. Doch dann wird das Antibiotikum Penicillin entdeckt, und Marlene brennt darauf, das Wundermittel zu erforschen. Es könnte Tausenden Kindern das Leben retten.

Marlene ist hin- und hergerissen zwischen beruflicher Pflicht und persönlichem Glück. Ihre Schwester Emma, inzwischen Oberschwester der Kinderklinik, hat Sorgen ganz anderer Art: Ihr Sohn Theodor verbringt immer mehr Zeit mit Freunden, die sich politisch radikalisieren. Theodor droht ihr zu entgleiten, doch Emma ist fest entschlossen, um ihren Sohn und gegen die neuen politischen Kräfte zu kämpfen.

Bernd Stelter: Mieses Spiel um Schwarze Muscheln

Inspecteur Piet van Houvenkamp genießt die Ruhe beim Angeln, den einen oder anderen Hornhecht hat er schon erwischt. Aber der Angler neben ihm scheint noch mehr Glück zu haben. Er hat einen dicken Brocken am Haken! Leider stellt sich schnell heraus, dass es sich nicht um einen Fisch handelt, sondern um eine Leiche. Es ist Jacobus Schouten, ein Muschelfischer, ertrunken, in einen Jutesack eingenäht. Das sieht nicht nach Selbstmord aus. Nein, das ist ganz klar Mord! Verdächtige gibt es sofort eine ganze Menge ... Und leider auch Unterstützung, die Piet lieber gestern als heute los wäre: Denn auch die deutschen Camper von „De Grevelinge“ ermitteln wieder tüchtig mit!

Gerne begrüßen wir unsere Besucher zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN**Agentur für Arbeit Aalen****Wieder in die Schule: Berufsziel Lehrer*in – schönster Beruf der Welt**

Nach dem Abi die Seiten wechseln? Die Tätigkeit als Lehrer*in zählt für viele Abiturient*innen nach wie vor zu den interessantesten beruflichen Optionen.

Lehramt ist viel mehr als unterrichten – überzeugt euch selbst! Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Aalen bietet die Möglichkeit, sich wichtige Informationen zu den Studiengängen Lehramt Gymnasium und das höhere Lehramt an beruflichen Schulen einzuholen. Die Referent*innen der Hochschule Aalen sowie der Universitäten Ulm und Hohenheim haben Interessantes zu berichten. Zusätzlich gibt es vom Kultusministerium Baden-Württemberg wichtige Informationen und interessante Einblicke in den Bedarf der Zukunft.

Wann: Donnerstag, 28. November 2024

Beginn: 18.00 Uhr

Wo: Theodor-Heuss-Gymnasium Aalen – in der Aula

Anmeldung: <https://eveeno.com/berufsziellehrer>

Im Anschluss an die Vorträge stehen die Referent*innen natürlich für persönliche Fragen zur Verfügung.

Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg**Neu aufgelegt: IHK-Ratgeber „Herausforderung Selbstständigkeit“**

Für den erfolgreichen Aufbau eines eigenen Unternehmens benötigen Existenzgründer und Start-ups umfassende Informationen und fachkundige Unterstützung. Zur fundierten Vorbereitung einer Existenzgründung gibt es von den IHKs vielfältige Informationsunterlagen. Hierzu gehört die Broschüre „Herausforderung Selbstständigkeit“, die nun zum 24. Mal neu aufgelegt worden ist.

Zusätzlich unterstützt die IHK Ostwürttemberg mit persönlichen Beratungsgesprächen, per Internet und vielen weiteren Leistungen Existenzgründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Damit gibt die IHK eine fundierte Entscheidungshilfe zur realistischen Beurteilung von Chancen und Risiken eines Gründungsvorhabens oder einer Betriebsübernahme. Ein besonderes Angebot ist die Unternehmenswerkstatt Baden-Württemberg (<https://bw.uwd.de/>). Mit diesem Online-Tool können Gründer ihren Businessplan Schritt für Schritt erstellen und erhalten zusätzliche Online-Begleitung durch erfahrene Experten der IHK. Die 86 Seiten starke Broschüre „Herausforderung Selbstständigkeit“ ist kostenlos als Printmedium oder PDF-Download erhältlich unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Seiten-Nr. 3428582. Kontakt: Brigitte Hergesell, Tel. 07321/324-175, hergesell@ostwuerttemberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg**IHK Ostwürttemberg stärkt regionale Unternehmen mit praxisnahen Social-Media-Seminaren und Zertifikatslehrgängen**

Die IHK Ostwürttemberg unterstützt Unternehmen der Region dabei, ihre digitale Präsenz zu stärken und wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit einer breiten Palette an praxisorientierten Seminaren und Zertifikatslehrgängen bietet die IHK gezielte Weiterbildungsangebote, die auf die aktuellen Herausforderungen und Trends im Online- und Social Media-Marketing eingehen. Ziel ist, Unternehmen dabei zu helfen, ihre Sichtbarkeit in den sozialen Netzwerken zu erhöhen, Kunden zu binden und nachhaltig zu wachsen.

Die Social-Media-Seminare und Zertifikatslehrgänge umfassen unter anderem:

- Strategisches Online- und Social Media-Marketing
- Instagram-Grundlagen

- Instagram-Aufbauseminar
- Instagram – Aktuelle Trends und wie man sie umsetzt
- Canva-Grundlagen – Deine ersten Schritte in die Welt des Grafikdesigns
- Canva-Meisterklasse – Von der Idee zum professionellen Design
- Social-Media-Manager (IHK)

Kontakt: otto@ostwuerttemberg.ihk.de; Tel. 07321/324-168

Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

IHK-Jungunternehmerwoche

Viele Tipps für Jungunternehmer*innen

Erfolgreich gründen in der Start-up-Region Ostwürttemberg: Bei der dritten digitalen IHK-Jungunternehmerwoche vom 2. bis 6. Dezember 2024 geben Expertinnen und Experten wieder Tipps für einen erfolgreichen Start. Mit dem kostenfreien Online-Vortragsprogramm will die IHK Ostwürttemberg Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern bei der Selbstständigkeit unterstützen.

Dazu bietet die IHK wieder täglich kostenlose Online-Vorträge zu verschiedenen relevanten Themen an. Den Auftakt macht am 2. Dezember um 15.00 Uhr Christine Hoefl, Buch-Autorin und Expertin für Emotionen und Gefühle mit dem Thema „Aushängeschild und Erfolgsgarant – die Homepage“. Um 17.00 Uhr stellt Simone Uhl, Marketingexpertin und Dozentin für Social-Media-Marketing an der DHBW in Heidenheim ihren Marketing-Leitfaden für erfolgreiche Unternehmen vor.

Am 3. Dezember geht es um 15.00 Uhr mit Christine Vogel und „Steuern für Gründer und Selbstständige“ weiter. Um 17.00 Uhr folgt Tanja Krapp von TKV mit dem Vortrag „Führung und Persönlichkeitsentwicklung für Unternehmer und Unternehmerinnen“. Dabei geht es um die Fragen, was eine erfolgreiche Führungskraft auszeichnet, welche Fähigkeiten es braucht, heute und in der Zukunft ein Unternehmen erfolgreich zu leiten und wodurch sich ein erfolgreiches Unternehmertum auszeichnet.

Ramon Rank, Projektmanager Technologietransfer bei der IHK Ostwürttemberg, referiert am Mittwoch, 4. Dezember, um 15.00 Uhr zum Thema „Wie helfen KI-Anwendungen, ChatGPT und Midjourney im Arbeitsalltag?“.

Am Donnerstag, 5. Dezember, um 15.00 Uhr gibt es den Vortrag „Endlich Chef! So stellen Sie richtig Mitarbeiter ein“ von Martin Rettenmaier, Ass. Jur. der IHK Ostwürttemberg. In seinem Vortrag werden Fallstricke bei Stellenausschreibungen und Bewerbungsgesprächen sowie die arbeitsrechtlichen Pflichten eines frischgebackenen Chefs angesprochen. Anschließend folgt um 17.00 Uhr Walter Kläiber vom Finanzamt Heidenheim mit dem Thema „Grundlagen der Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) für Kleingewerbetreibende“.

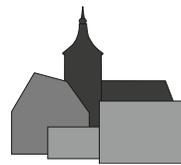
Zum Abschluss am Freitag, 6. Dezember, um 13.00 Uhr geben Mirjam Böttle und Julian Veit, Start-up-Berater bei der Techniker Krankenkasse (TK), Antworten rund um die Themen Sozial- und Krankenversicherung, dem Unterschied von Haupt- bzw. nebenberuflicher Selbstständigkeit, der Beitragsberechnung, dem Statusfeststellungsverfahren bei einer GmbH, und was passiert, wenn man als Selbstständige bzw. Selbstständiger krank wird. Programm und Anmeldung zu den kostenfreien Online-Vorträgen unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Seiten-Nr. 6250632. Der Einwahllink wird nach der Anmeldung verschickt.

Auskunft erteilt Sabine Frey unter Tel. 07321/324-182, frey@ostwuerttemberg.ihk.de.

Abendstunden. Die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen hat außerdem von November bis Mitte März samstags geschlossen. Die neuen Öffnungszeiten finden Sie entweder auf Ihrem Abfuhrkalender, im Online-Kundenportal www.mygoa.de oder auf der Homepage www.goa-online.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg



TERMINE

Sonntag, 3. November 2024
– 23. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Dem König aller Könige und Herrn aller Herren, der allein Unsterblichkeit hat, dem sei Ehre und ewige Macht!
(1. Tim6,15b.16a.c)

- 9.20 Uhr Gottesdienst in Lauterburg (Pfarrer Spieth)**
Opfer: Bibelverbreitung
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Essingen (Pfarrer Spieth)**
Opfer: Bibelverbreitung
- 13.30 Uhr Begegnungsnachmittag** (Gemeindehaus Essingen),
s. Bekanntmachung vorne
- Montag, 4. November 2024**
20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Essingen
- Dienstag, 5. November 2024**
9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Lauterburg
- 12.00 Uhr „Schwätza bei ra Supp“: Es gibt eine vegetarische Gemüsesuppe!** (Evang. Gemeindehaus Essingen),
s. u. Verschiedenes
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Essingen
- Mittwoch, 6. November 2024**
9.00 Uhr Krabbelgruppe im Evang. Gemeindehaus Essingen
- 9.30 Uhr Tanzen** (Evang. Gemeindehaus Essingen),
s. u. Verschiedenes
- 15.45 Uhr Konfirmandenunterricht
- Donnerstag, 7. November 2024**
20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Lauterburg
- Freitag, 8. November 2024**
14.30 Uhr Kinderstunde in Lauterburg
16.00 Uhr Jungschar in Lauterburg
- Sonntag, 10. November 2024 – Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr**
9.20 Uhr Kein Gottesdienst in Lauterburg!
10.30 Uhr Gottesdienst in Essingen (Pfarrer i. R. Marstaller)

VERSCHIEDENES



Begegnungsnachmittag

Herzliche Einladung zum Begegnungsnachmittag des Bezirksarbeitskreises des Evang. Bauernwerks am **Sonntag, den 3. November 2024, um 13.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus Essingen, Rathausgasse 21**. Das Thema lautet: „**Stärken nutzen und Herausforderungen im – nicht nur landwirtschaftlichen – Alltag meistern**.“

Viele Menschen – in der Landwirtschaft und darüber hinaus – sind immer wieder an ihrer Belastungsgrenze. Wie gelingt es trotz aller Widrigkeiten und Herausforderungen, das Leben und Arbeiten im Gleichgewicht zu halten? Da lohnt der Blick auf die eigenen Kräfte, auf die wir zurückgreifen können. Sie helfen, uns besser von bestimmten Notlagen zu erholen, schwierige Situationen zu meistern und uns besser zu fühlen. Solche Kraftreserven lösen nicht alle Probleme, aber sie zu entwickeln und zu pflegen macht es leichter, Ideen und Wege zu finden. Darüber referiert Angelika Sigel. Sie ist Dipl. Agraringenieurin und seit vielen Jahren als landwirtschaftliche Familienberaterin beim Evang. Bauernwerk Württ. e. V. in Hohebuch tätig. Herzliche Einladung an alle Interessierten jeden Alters! Bei Kaffee und Kuchen ist Zeit für Begegnung und Gespräche.

GOA

Ab 1. November gelten Winteröffnungszeiten

Die GOA möchte darüber informieren, dass ab 1. November 2024 für alle Wertstoffhöfe, die Entsorgungsanlage Ellert sowie die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen die Winteröffnungszeiten gelten. Die neuen Öffnungszeiten betreffen hauptsächlich die

Info: Renate Wittlinger (Bildungsreferentin Evang. Bauernwerk) r.wittlinger@hohebuch.de, Tel. 07324/4202258, Mirjam Schuster (Bezirksbauernpfarrerin) mirjam.schuster@elkw.de
Bezirksarbeitskreis Aalen: Renate Ulrich (Tel. 01512/8785347) und Karl Schied (Tel. 0171/8387162).

„Schwätza bei ra Supp“

Ab 5. November lädt die Aktion „Essingen hilft“ jeden Dienstag von 12.00 – 13.30 Uhr zu „Schwätza bei ra Supp“ ins neue evangelische Gemeindehaus Essingen ein. Ein Team von ehrenamtlichen Helfern bereitet bis Ende Februar jeden Dienstag eine andere leckere Suppe oder Eintopf zu. Eingeladen sind wieder alle, die gerne in Gemeinschaft essen. Das Essen wird auf Spendenbasis ausgegeben. **Am 5. November 2024 gibt es eine vegetarische Gemüsesuppe.**

Tanzen bringt Freude ins Leben!

Herzliche Einladung an alle, die Freude an Musik und Bewegung haben. Im fröhlichen Kreis lernt sich das Tanzen leicht. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Einfach kommen, ausprobieren und Spaß haben! Einen kleinen Eindruck von „Tanzen am Vormittag“ gibt es auf der Homepage der evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg: www.essingen-evangelisch.de/tanzkreis

Termine: 6. November 2024, 13. November 2024, 27. November 2024, 4. Dezember 2024, 11. Dezember 2024 jeweils mittwochs von 9.30 – 11.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus in Essingen. Kosten je Vormittag: 5 Euro. Die Leitung hat Andrea Zube. Sie beantwortet auch gerne weitere Fragen. Tel. 07365/3829983



Kaffee oder Tee? – und ein bisschen mehr!

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Donnerstag, den **14. November 2024**, um 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Essingen! Heinz Kolb

vom Zweckverband Wasserversorgung informiert über „Unser Trinkwasser“.

Sammlung für die Diakonie 2024

Dieses Jahr führen wir in Essingen, Forst und Lauterburg keine Haussammlung der Konfirmandinnen und Konfirmanden für die Diakonie durch. In der Quirinuskirche Essingen und in der Dorf-

kirche Lauterburg stehen ab sofort immer nach dem Gottesdienst Sammelbüchsen für Spenden bis zum 17. November 2024. Auch im Pfarrbüro ist es möglich zu spenden. **Herzlichen Dank an alle, die mit ihrer Spende diakonische Projekte unterstützen!**

Pfarrerin Engelmann nicht im Dienst

Bis einschließlich 3. November 2024 ist Pfarrerin Engelmann nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen übernimmt Pfarrer Spieth, Heubach, Tel. 07173/13654.

Ev. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Pfarrerin Stefanie Engelmann

E-Mail: Stefanie.Engelmann@elkw.de

Öffnungszeiten ev. Gemeindebüro

Sekretärin: Simone Pfeleiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Erster Vorsitz der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Ansprechpartner für Lauterburg

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

Mesner-Team Essingen (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Mesner-Team Lauterburg

Ansprechpartner Werner Schäffer,

Tel. 6961 oder 01573/4723504

Hausmeister Evang. Gemeindehaus Essingen

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen

Liane Ritz, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg

Elke Hercigonja, Tel. 5241

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

Bankverbindungen Evangelische Kirchengemeinde

Essingen-Lauterburg

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

VR Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 12 6149 0150 0035 3400 02

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81

VR-Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de

www.facebook.com/essingen.evangelisch www.instagram.com/essingen.evangelisch

www.facebook.com/essingen.evangelisch

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Seelsorgeeinheit Rems-Welland

Samstag, 2. November 2024 – Allerseelen

8.15 Uhr Rosenkranz St. Otmar (Reichenbach)

9.00 Uhr heilige Messe St. Otmar (Reichenbach)

11.00 Uhr Taufe Eric Kuhn (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)
mit dem Musikverein
Messe für die verstorbenen Mitglieder des Musikvereins Fachsenfeld

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Essingen)
19.00 Uhr heilige Messe (Essingen)

Sonntag, 3. November 2024 – 31. Sonntag im Jahreskreis

L1: Dtn 6,2-6, Ps 18, L2: Hebr 7,23-28, Ev: Mk 12,28b-34

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Essingen)
mit Kommunionausteilung

14.30 Uhr Gräberbesuch in der Steine (Fachsenfeld)

Montag, 4. November 2024

19.00 Uhr Feuerstunde – Info Abend zur bevorstehenden KGR-Wahl (Essingen)

Dienstag, 5. November 2024

11.00 Uhr Andacht im Pflgewohnheim (Essingen)

Mittwoch, 6. November 2024

9.30 Uhr LimA (Lebensqualität im Alter) kath. Gemeindehaus Fachsenfeld

14.30 Uhr Begegnungscafé im kath. Gemeindehaus (Essingen)

15.00 Uhr Gruppenstunde Erstkommunion kath. Gemeindehaus (Fachsenfeld)

15.45 Uhr Gruppenstunde Erstkommunion BSH (Dewangen)

16.30 Uhr Gruppenstunde Erstkommunion kath. Gemeindehaus (Essingen)

Donnerstag, 7. November 2024

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Essingen)

18.00 Uhr heilige Messe (Essingen)

Freitag, 8. November 2024

8.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 9. November 2024

11.00 Uhr Taufe Liana Fres (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

2. Trauergottesdienst für Annemarie Vogelmann
Messe für Annemarie Schaßberger und Angehörige,
Anton und Marianne Kuhn

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

mit dem Liederkranz Fachsenfeld

Messe für die verstorbenen Mitglieder des Liederkranzes Fachsenfeld

Messe für Alois und Agnes Blum, Michael und Maria Sturm, Walter und Sissi Sturm, Ernst Rückle, Fritz und Elsa Sturm, Rudolf und Walburga Himpel

Sonntag, 10. November 2024 – 32. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1 Kön 17,10-16, Os 146, L2: Hebr 9,24-28, Ev: Mk 12,38-44

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (Fachsenfeld)

mit Kommunionausteilung

9.00 Uhr heilige Messe (Essingen)

anschl. Kirchencafé

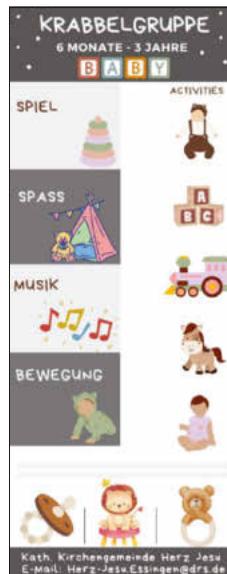
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Dewangen)

mit Kommunionausteilung



Herzliche Einladung zur hl. Messe

am 10. November 2024, um 9.00 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche Essingen. Im Anschluss Kirchencafé mit Klatsch und Tratsch.



Krabbelgruppe

Seit dem 25. Mai 2023 trifft sich in unserer kath. Kirchengemeinde Herz Jesu eine Krabbelgruppe. Die Mütter und Babys/Kleinkinder haben viel Spaß bei ihrer wöchentlichen Aktivität. Es wird gespielt, gelacht und Spaziergänge gemacht. Der Austausch und die Gespräche der Mütter untereinander ist ebenfalls Bestand zur Krabbelgruppe. Während der letzten Monate haben sich die Mütter und Babys/Kleinkinder viel in der Natur aufgehalten. Es wurde das gute Wetter ausgenutzt und Spaziergänge gemacht sowie Spielplätze besucht. Besonders hat den Kleinen der Wasserspielplatz gefallen. Ebenso wurde bei gutem Wetter Picknick im Grünen gemacht. Jetzt in der Herbst- und Winterzeit finden die Treffen wieder hauptsächlich im Gemeindehaus der kath. Kirchengemeinde statt. Die Leitung der Krabbelgruppe hat Frau Ann-Christine Spegel.

Es wäre schön, wenn sich weitere Mütter/Väter der Gruppe anschließen würden. Die Krabbelgruppe trifft sich immer donnerstags um 10.00 Uhr vor dem Gemeindehaus oder nach Absprache. Die Kleinen sind im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahre.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 202).



Magischer Kinoabend der Essinger Ministranten

Am 23. Oktober verwandelte sich das Gemeindehaus in einen wahren Kinosaal, als die Essinger Ministranten zu einem unvergesslichen Kinoabend luden. Neun strahlende Erstkommunionkinder und fünf fröhliche Ministranten kamen zusammen, um bei leckerem Popcorn und knusprigen Chips einen tollen abenteuerlichen Film zu erleben.

Die Kinder machten es sich mit Kissen und Decken gemütlich, schufen so eine behagliche Atmosphäre und konnten sich entspannt zurücklehnen. Mit großen Augen verfolgten sie die packenden Geschichten auf der Leinwand und lachten herzhaft über die lustigen Szenen. Die Mischung aus spannenden Momenten und wertvollen Freundschaften sorgte für eine fantastische Stimmung im Raum.



Allerheiligen – Allerseelen Einladung zu den Gräberbesuchen und Gottesdiensten

Am Freitag, **Allerheiligen, 1. November 2024, findet um 14.00 Uhr ein Rosenkranz in der Friedhofskapelle und um 14.30 Uhr eine heilige Messe in der Friedhofskapelle mit anschließendem Gräberbesuch** auf dem Friedhof statt.

Am Samstag, **Allerseelen, 2. November 2024, findet in der Herz-Jesu-Kirche um 19.00 Uhr eine Eucharistiefeier** zum Totengedenken für die Verstorbenen statt.

Der Nachmittag war nicht nur unterhaltsam, sondern auch ein wunderbarer Anlass, um Gemeinschaft zu erleben und neue Freundschaften zu knüpfen. Alle Beteiligten waren sich einig: Dieser Kinoabend war ein voller Erfolg und schreit nach einer Wiederholung! Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren, die diesen magischen Moment möglich gemacht haben!



Die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu und das Kinderhaus St. Christophorus laden ein zum Essinger Martinsspiel am 11. November 2024 um 17.00 Uhr vor der katholischen Kirche



QR-Code Liedblatt

Beginn: 17.00 Uhr an der katholischen Kirche
Umzugstrecke: Heerweg - Gartenstraße - Schlossgartenstraße - Schlosspark

St. Martinsspiel: ab ca. 17.15 Uhr im Schlosspark

Bitte beachten Sie:

- Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.
- Zur Schonung des Pferdes sind Blitzlichtfotografien während der Veranstaltung verboten.
- Wir behalten uns vor, bei schlechtem Wetter die Veranstaltung abzusagen.



Wir freuen uns auf viele bunte St.-Martinslaternen und einen schönen Abend.



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen – Begegnungscafé Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Zum Begegnungscafé am Mittwoch, 6. November 2024, um 14.30 Uhr laden wir Sie recht herzlich in das kath. Gemeindehaus St. Michael ein. Zu Beginn gibt es Kuchen und Kaffee sowie Zeit für Gespräche. Im Anschluss folgt ein Lichtbildvortrag über unser Missionsprojekt in Togo durch Dr. Dieter Bolten. Auf viele Gäste freut sich das Team vom Begegnungscafé!



Aktuelles aus dem Kirchengemeinderat

Schwerpunktthema der KGR-Sitzung am 17. Oktober 2024 war das Kinderhaus St. Christophorus. Wie in jedem Jahr nahm sich der KGR die Zeit für einen ausführlichen Bericht aus dem Kinderhaus, der diesmal stellvertretend für die Leiterin, Frau Kieninger, von Frau Lorena Seminara gegeben wurde. Zum Stichtag 1. September 2024 waren 78 Kinder in der Kindertageseinrichtung, mit U3 waren 12 Plätze belegt. Glücklicherweise hatte das Kinderhaus keine unbesetzten Stellen, Personalabgänge konnten immer schnell nachbesetzt werden. Trotzdem können in ungünstigen Situationen aufgrund von gehäuften Krankheitsfällen verkürzte Öffnungszeiten notwendig werden. Ein sehr engagierter Elternbeirat und ein Netzwerk von vielen Kooperationen mit Schulen und anderen Institutionen bereichern die Möglichkeiten. Beliebt waren u. a. ein Papa-Kind-Turnen, Mutter- und Vatertagswanderung, die St.-Mar-

tin-Feier im Schlosspark, Beteiligung beim Gemeindefest im Gottesdienst und bei einem Auftritt im Rahmen des Festprogramms.

Auch in der Jugendarbeit ist Bewegung und einige Veranstaltungen konnten in den letzten Monaten erfolgreich durchgeführt werden. Mit großem Erfolg und auch dank einer Kooperation mit dem TSV Essingen gab es vier Public-Viewing-Events während der Fußball-EM, einen Grillabend im Juli und ein Tischkickerturnier sowie ein Fußballturnier im September. Für das restliche Jahr steht noch die St.-Martins-Feier am 11. November an, ein Jugendgottesdienst mit Eröffnung der Firmvorbereitungen am 23. November 2024 und das Adventskranzbinden Ende November. Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen. Gut etabliert hat sich das Kirchencafé, das monatlich nach dem Sonntagsgottesdienst stattfindet (Regel: Immer der erste 9-Uhr-Gottesdienst im Monat). Bei Kaffee und Zopf ist Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Der nächste Termin ist am 10. November 2024.

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

Jetzt Kirche aktiv mitgestalten!

Herzliche Einladung zur „Feuerstunde“ anlässlich der Kirchengemeinderatswahl 2025 der Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen.



Wir suchen inspirierte, ideenreiche und mutige Menschen aus allen Altersklassen mit unterschiedlichsten Kompetenzen, die Kirche mitgestalten möchten.

Mehr Inspirationen und Infos:

**Montag, 4. November 2024, Beginn: 19 Uhr
Gemeindehaus St. Michael, Essingen**

KOMM MACH MIT

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025



Senioren-Gymnastikstunde

Es findet ein Treffen zum Seniorensport statt. **Treffpunkt ist am Donnerstag, 7. November 2024, um 17.30 Uhr vor dem Gemeindehaus St. Michael.**



Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Die nächste Singstunde vom gemischten Kirchenchor findet am **Dienstag, 5. November 2024, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Essingen** statt.

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung: Frau Anita Maier

Stellvertretung: Martina Aßfalg erreichbar unter:

Tel. 07366/9209765 oder Tel. 0177/5165024

E-Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Das Büro der NBH Rems-Welland ist montags von 9.00 – 11.00 Uhr besetzt.

Adresse: Kirchstr. 34, 73434 Aalen-Fachsenfeld

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,

Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Leitender Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Pastoralreferent Andreas Ruiner, Tel. 07361/3777448

E-Mail: andreas.ruiner@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konto der Kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirche Essingen



Samstag, 2. November 2024

18.00 Uhr Andacht in Aalen „Hoffnung und Licht“

Sonntag, 3. November 2024

9.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene in Aalen

Dienstag, 5. November 2024

Keine Singstunde Gemeindechor

Mittwoch, 6. November 2024

20.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Kaufmann

Sonntag, 10. November 2024

9.30 Uhr Gottesdienst

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Fußball

Spielbericht

Oberliga BW

Samstag, 26.10.2024, 14.30 Uhr

TSV Essingen – SV Oberachern

0:0

Leistungsgerechtes Remis in Essingen

Auf schwer zu bespielendem Geläuf schenken sich der TSV Essingen und der SV Oberachern nur wenig. Am Ende steht ein torloses Unentschieden, mit dem sich Trainer Simon Köpf nach Schlusspiff zufrieden zeigt.

Wer am Samstagmittag Fußballunterhaltung mit vielen Torraum-szenen sehen wollte, war in der Carento-Arena in Essingen sicher nicht an der richtigen Adresse. Wer allerdings ein intensives, umkämpftes und bis zum Schluss spannendes Oberligaspiel sehen wollte, kam schon eher auf seine Kosten. Der personell unveränderte TSV Essingen und der stark in die Saison gestartete Gast aus Oberachern agierten von Anfang an sehr diszipliniert im Defensivverbund und so neutralisierten sich die Teams nahezu komplett im Mittelfeld.

Trainer Simon Köpf thematisierte, genau wie sein Kollege Fabian Himmel, nach dem Schlusspiff die schwierigen Bedingungen: „Der Platz ist gerade nicht so gut und sehr holprig. Es ist extrem schwer, hier Kombinationsfußball zu spielen. Man braucht immer

zwei, drei Kontakte, um den Ball zu kontrollieren und dann wird gepresst. Das haben beide Mannschaften sehr gut gemacht.“

Die Folge davon war ein intensives Spiel mit vielen Zweikämpfen und ganz wenigen Torraum-szenen. Auf Seiten der Gäste war Robin Mörmann in der 34. Minuten mit seinem Schuss noch am nächsten dran, für Essingen probierte es Yusuf Coban kurz vor der Pause mit einem Abschluss, SVO-Schlussmann Mark Redl konnte parieren.

Kurz nach dem Seitenwechsel war Oberacherns Angreifer Nico Huber kurz vor einer Gelegenheit, die Kugel versprang allerdings. Bereits in der Schlussphase war es dann nochmal Coban, dessen Schuss aus 20 Metern am Tor vorbei ging. Köpf ordnete die Partie im Nachgang folgendermaßen ein: „Es war ein Spiel auf Augenhöhe. Ich bin sehr zufrieden, wie wir heute verteidigt haben, wir haben nichts zugelassen. Mit dem 0:0 können wir gut leben und das nehmen wir gerne mit. Es war heute auch nicht mehr drin. Nächste Woche kommt Backnang zu uns. Da gilt es, den Punkt mit einem Sieg zu vergolden.“

TSV: Weisheit – Wiedmann, Auracher, Etemi, Seifert (87. Dayan) – Koci – Abruscia, Pfänder (69. Ruth), Coban, Melo (90+3. Kilic) – Groß (89. Ruther)

Ergebnisse SGM Lautern-Essingen vom 27.10.2024:

Kreisliga B2

VfL Iggingen – SGM-Lautern-Essingen II 4:1 (2:1)

Kreisliga A1

SV Pfahlbronn – SGM Lautern-Essingen I 1:2 (0:1)

Vorschau

Oberliga BW

Samstag, 2.11.2024, 14.30 Uhr

TSV Essingen – TSG Backnang

Im nächsten Heimspiel trifft die Köpf-Elf auf die TSG Backnang. Bei einem Sieg kann die Serie ausgebaut werden und außerdem können die Gäste in der Tabelle überholt werden. Dies ist sicherlich Ansporn genug, um dies bei dem gewonnenen Selbstvertrauen auch zu erreichen.

Sonntag, 3.11.2024, 12.15 Uhr

SGM Lautern-Essingen II – SSV Aalen II

Sonntag, 3.11.2024, 14.30 Uhr

SGM Lautern-Essingen I – SGM Alfdorf/Hinterseinenberg

Beide Spiele der SGM finden in Essingen auf dem Kunstrasen statt.

Abteilung Jugendfußball

Erster Staffelsieg und Aufstieg in die Leistungsstaffel

Zwei Siege am vergangenen Wochenende mit erster Zielerreichung!

Unsere **E3-Mannschaft** mit unseren beiden **Coaches Holger Henle** und **Patrick Schnellinger** sind am vergangenen Samstag mit ihrem 7. Sieg bei 7 Spielen souverän **Staffelsieger der Qualistaffel 7** geworden. Mit einem unglaublichen Torverhältnis von 59: 8 haben unsere Nachwuchskicker durchweg ihre Staffel dominiert. Hier wächst eine tolle und erfolgreiche Mannschaft heran, die uns auch in Zukunft viel Freude bei Ihren Spielen bereiten wird.

Unsere **D1-Mannschaft** (mit dem gesamten U13-Team und den **Coaches Rene Bartholomä, Tobias Woletz, Jonas Scholz, Thomas Holzhauer und Sabine Knödler**) konnte am letzten Samstag bereits am vorletzten Spieltag die **Vizemeisterschaft in ihrer Qualistaffel 5** und somit das erste Ziel erreichen – **den Aufstieg in die Kreisleistungsstaffel**. Im Frühjahr macht ihr dann den Aufstieg in die Bezirksstaffel perfekt.

Allen beiden Mannschaften mit ihren Coaches Gratulation zu ihrer starken Leistung.

Ergebnisdienst (KW43)

Samstag, 26.10.2024

11.00 Uhr | **E3-Jugend** | Qualistaffel 17

TSV ESSINGEN III – SG Bettringen III 5: 2

13.15 Uhr | **D1-Jugend** | Qualistaffel 5

TSV ESSINGEN I – SGM Mögglingen 5: 2

Anmeldung zum Three-Kings-Cup '25 ab sofort online!

Auch im kommenden Jahr wird wieder Anfang Januar in Essingen um den Three-Kings-Cup gespielt.

Ab sofort können sich die Gastmannschaften auf unserer Homepage (<https://www.ts vessingen.de/drei-koenigs-turnier-2025/>) mit dem Online-Formular anmelden.

Nachfolgend die Details zu den Turniertagen:

Spielort: Schönbrunn-Halle in 73457 Essingen
Durchführung gemäß den WFV Bestimmungen.
Wir spielen Fußball mit einem Futsal-Ball – aber kein Futsal!
Spielfelder ohne Bande.
Spielpläne vorbehaltlich, Anpassungen je nach Anmeldezahlen möglich.

3.1.2025 G-Junioren

BAMBINI - Three-Kings-Cup '25

U7: 10.00 – 14.00 Uhr
Spieler (Feld): 3 Mannschaft (max. Spieler): 6
Spielfeld: Minifeld (4x mit Bande)
Tore (Abmessungen): Minitore
Spielzeit: 10-Min.-Spiele (pro Mannschaft min.): 5

3.1.2025 C-Junioren

ASTRA - U15 - Three-Kings-Cup '25

U15: 15.30 – 21.00 Uhr (Mid-Night Special)
Spieler (Feld): 4+1 Mannschaft (max. Spieler): 10
Spielfeld: Halle (1 Spielfeld)
Tore (Abmessungen): 5 x 2 m
Spielzeit: 10-Min.-Spiele (pro Mannschaft min.): 5

4.1.2025 E-Junioren

GABO STAHL - U10/11 - Three-Kings-Cup '25

U10: 9.00 – 13.50 Uhr
U11: 14.10 – 19.00 Uhr
Spieler (Feld): 4+1 Mannschaft (max. Spieler): 10
Spielfeld: Halle (1 Spielfeld)
Tore (Abmessungen): 5 x 2 m
Spielzeit: 9-Min.-Spiele (pro Mannschaft min.): 5

5.1.2025 D-Junioren

RITTER / ASTRA - U13 - Three-Kings-Cup '25

RITTER U13-1: 9.00 – 13.50 Uhr
ASTRA U13-2: 14.10 – 19.00 Uhr
Spieler (Feld): 4+1 Mannschaft (max. Spieler): 10
Spielfeld: Halle (1 Spielfeld)
Tore (Abmessungen): 5 x 2 m
Spielzeit: 9-Min.-Spiele (pro Mannschaft min.): 5

6.1.2024 F-Junioren

RITTER – U9/8 - Three-Kings-Cup '25

U8: 9.00 – 13.00 Uhr
U9: 14.00 – 18.00 Uhr
Spieler (Feld): 3+1 Mannschaft (max. Spieler): 8
Spielfeld: Halle (2x Spielfelder)
Tore (Abmessungen): 3 x 2 m
Spielzeit: 10-Min.-Spiele (pro Mannschaft min.): 5

Anmeldeschluss ist der 6.12.2024

->hier gehts direkt zum Online-Formular:

Sei dabei – werde Fan der TSV Essingen Fußballjugend!



Neue Trikots für unsere U19

Bereits zum Saisonauftakt erfreute sich unsere neue U19-Mannschaft mit ihrem Coach Riccardo Pollesel und dem Mannschaftsbetreuer Alexander Matscheko über einen neuen doppelten Trikotsatz.

Hierfür bedankt sich das gesamte U19-Team sowie die Jugendleitung ganz herzlich bei den beiden Sponsoren:

- **Blauer Trikotsatz: HK Kunststofftechnik - Andreas Kleinfeld**



- Weißer Trikotsatz: ProMac4U - Albrecht Wentz



Beide Sponsoren sind lange Jahre bereits eng verbunden mit der Fußballjugend und unterstreichen dies mit ihrem regelmäßigen und außerordentlichen Sponsoring unserer Nachwuchstalente. Werde auch du Fan und Unterstützer der Essinger Fußballjugend! Für weitere Informationen und Möglichkeiten des Jugend-Sponsorings melde dich dazu bei unserem Sponsoren-Beauftragten der Fußballjugend, Achim Gress: achim.gress@tsvessingen.de



Abteilung Badminton

Jeden Freitag ist in der Schönbrunnhalle von 19.00 – 20.00 Uhr Kinder- und Jugendtraining. Anschließend von 20.00 – 22.00 Uhr für alle ab 18 Jahren.

Achtung!

An Allerheiligen ist kein Training.



Abteilung Funsport

Beim Vereinsdating, am 20. Oktober in der Remshalle, hatte die Abteilung Funsport einen Triathlon ausgerichtet.

Die Disziplinen waren: Hallenhockey-Slalom, Bobbycar-Trial und Ball-Exaktwurf. Wer diese

Herausforderung fehlerfrei und auf Zeit absolvierte, darf sich ab heute „1. Essinger Funsport-Triathlet“ nennen.

Hier die Bestenliste (in Sekunden)

1. Lucca	28,91	6. Rainer	34,30
2. Linus	32,27	7. Tia	38,75
3. Sinan	32,35	8. Marie	34,85
4. Moritz	33,64	9. Basti	40,10
5. Adrian	34,00	10. Heribert	40,16

Jetzt geht es wieder los, jeden Montag um 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle.

Warm-up, High Intensity Ballsport und Cool Down, das Training gibt dir neue Energie und hilft beim Stressabbau.

Du willst es? Du schaffst es! Dein erster Schritt: Ein Probetraining beim Funsport. Erlebe die Trainingsvielfalt kostenlos und unverbindlich.

LAC Essingen



LAC SPORTWELT INFORMIERT

Neuer Spinning-Kurs startet
Ausdauer einmal anders trainieren!

Ein effektives Herz-Kreislauf-Training mit individuell wählbarer Belastung.

Durch motivierende Musik und speziell entwickelten Spinning-Rädern kannst du dich durch diese „gedachte“ Radtour mit viel Spaß auspowern und deine Fitness steigern.

Man muss kein LAC-Mitglied sein

Mittwochs: 18.30 – 19.30 Uhr
Kosten: 80,- € für 10-mal
Neuer Kursbeginn: 6. November 2024
Ihre Trainerin: Eva Schamberger
Fragen und Anmeldungen bis **21. Oktober 2024** unter sportwelt@lac-essingen.de



Marathonis des LAC Essingen international am Start

Unter das Läuferfeld beim diesjährigen EDP-Marathon in Lissabon hatten sich auch vier „Marathonis“ des LAC Essingen gemischt. Davide Romano, Alexander Götz, Thomas Schamberger und Christian Gruhn nahmen an dem prestigeträchtigen Lauf entlang der portugiesischen Küste teil, der mit atemberaubenden Aussichten auf die Hauptstadt und das Meer lockte. Doch die Strecke hielt auch einige Herausforderungen bereit. Die ersten 21 Kilometer führten die Läufer durch ein Gelände mit insgesamt 180 Höhenmetern und starkem Seitenwind von der Küste. Diese Bedingungen verlangten den Läufern alles ab. Auch wenn nicht alles nach den eigenen Vorstellungen, was die Zielzeiten angeht verlief, bewiesen die Essinger ihre Stärke. Als Schnellster des LAC-Quartetts finishte Alexander Götz mit einer beeindruckenden Zeit von 3:02:18 Stunden und meisterte die anspruchsvolle Strecke souverän. Christian Gruhn konnte seine persönliche Bestzeit auf 3:22:17 Stunden verbessern und war überglücklich über seine Leistung. Thomas Schamberger, der aufgrund einer eingeschränkten Vorbereitungszeit mit anderen Erwartungen an den Start ging, gab sein Bestes (3:27:49) und konnte sich ebenfalls über einen erfolgreichen Lauf freuen. Sein Ziel die vier Stundenmarke zu knacken blieb Davide Romano leider verwehrt. Bei seinem dritten Marathon in diesem Jahr.



Messner Baden-Württembergischer Meister

BW-Meisterschaften Wurfmehrkampf der Masterklassen
Bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften im Wurf-Fünfkampf werden nun die letzten Meistertitel der Saison 2024 vergeben. Fünf Wurfdisciplinen an einem Tag vom Hammerwurf, dem Kugelstoßen, zum Diskuswurf über das Speerwerfen und zum Abschluss dem Gewichtswurf mussten dabei absolviert werden. Das Trio des LAC Essingen, bestehend aus Peter Hübner, Hans Messner und Ludwig Wolf, trat mit dem Ziel an, den Mannschaftstitel aus dem Vorjahr in der Altersklasse M60 zu verteidigen. Dass dieses Ziel nicht leicht werden würde war allen klar.

Der Titel der Altersklasse M65 bleibt in Essingen

Hans Messner hat in seinem ersten Jahr in der Altersklasse M65 zum Abschluss der Saison einen besonderen Erfolg erzielt. Bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften im Wurf-Fünfkampf sicherte sich der Athlet des LAC Essingen den Titel. In einem spannenden Wettkampf, bei dem der Titelverteidiger und Vereinskamerad Hartwig Vöhringer fehlte, Messner zeigte in jeder Disziplin eine konstante Leistung und stellte mit 2.951 Punkten eine neue persönliche Bestleistung auf. Der erste Platz war letztendlich verdient. „Natürlich hat die Abwesenheit von Hartwig Vöhringer den Druck etwas verringert, aber jeder Wettkampf hat seine eigenen Herausforderungen“, sagte der frischgebackene Meister im Anschluss, „in allen Disziplinen habe ich mein Bestes gegeben.“

Knapp am Team-Titel vorbei – Silber für LAC Essingen im Wurf-Fünfkampf

Trotz einer ordentlichen Leistung hat es für das Team des LAC Essingen nicht zur Titelverteidigung im Wurf-Fünfkampf gereicht. Mit einem Rückstand von nur 160 Punkten mussten sich Messner und seine Mitstreiter Peter Hübner (M65) und Ludwig Wolf (M60) in der Teamwertung mit der Silbermedaille zufriedenge-

ben. Dennoch war die Freude groß, da alle Athleten Leistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten erzielten. „Natürlich hätten wir gerne den Titel verteidigt, aber Silber ist ein großartiger Erfolg. Die Konkurrenten vom TV Hardheim waren an diesem Tag einfach einen Tick besser“, sagten Peter Hübner. Der Essinger konnte mit seinem Wettkampf zufrieden sein. Er verpasste als Fünfter nur knapp die Bronzemedaille trotz guter Leistungen Disziplinen Hammerwurf, Speerwurf und Gewichtswurf. Ludwig Wolf kämpfte in der Altersklasse M60 um jeden Punkt in den einzelnen Disziplinen und wurde Vierter in seiner Altersklasse.



Zwei Titel bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften – Erfolgreicher Abschluss der Meisterschaftsphase im Straßenlauf

Leichtathletik – Ein gelungener Abschluss der heißen Meisterschaftsphase im Herbst. Die Baden-Württembergischen Straßenlauf-Halbmarathonmeisterschaften in Bernhausen boten ein eindrucksvolles Teamerlebnis für die 19 Teilnehmer des LAC Essingen. Die herausfordernde Strecke führte in vier Runden durch die Innenstadt, wobei rund 400 Höhenmeter überwunden werden mussten. Trotz der anspruchsvollen Bedingungen konnten die Essinger Läuferinnen und Läufer insgesamt sechs Medaillen mit nach Hause nehmen: zwei Titelgewinne, zwei Silber- und zwei Bronzemedailles. Bemerkenswert ist, dass einige Läufer persönliche Bestzeiten erreichten, obwohl die Strecke alles andere als einfach war.

Thomas Jäger und das M60-Team holen den Titel

Bei den Baden-Württembergischen Straßenlauf-Halbmarathonmeisterschaften in Bernhausen war Thomas Jäger (M65) nicht zu bremsen. Mit einer herausragenden Zeit von 1:29:42 Stunden sicherte er sich souverän den Titel in seiner Altersklasse. Gemeinsam mit Wolfgang Schmidt (1:31:53) und Rainer Strehle (1:36:23), die in der AK60 den zweiten und dritten Platz belegten, legte Jäger den Grundstein für den Titelgewinn des M60/M65-Teams. Siegfried Richter (5. Platz M60/1:39:15), Gerhard Emmenecker (7. Platz M60/1:44:03) und Roland Pfeiffer (5. Platz M65 2:02:30) machten den Medaillentriumph mit der Bronzemedaille im Team M60/M65 perfekt. Das M40/45-Team sicherte sich die Silbermedaille. Martin Winkler erreichte den 5. Platz in der M40 in 1:26:38 Stunden, dicht gefolgt von Alexander Götz (M45), der ebenfalls den 5. Platz belegte und eine Zeit von 1:27:14 Stunden lief. Michael Gügel komplettierte das Team mit 1:30:32 Stunden und Platz 7 in der M40.

Kristina Schmid mit Vereinsrekord

Auch bei den Frauen gab es Grund zur Freude. Kristina Schmid stellte in der Frauenklasse mit einer Zeit von 1:39:25 Stunden einen neuen Vereinsrekord (W30) auf und sicherte sich damit den vierten Platz. Jana Löffelhardt folgte auf dem fünften Platz dicht dahinter mit einer Zeit von 1:40:46 Stunden und bewies ebenfalls starke Form.

Starke Debüts und persönliche Bestzeiten

Tagesschnellster des Essinger Team war Christian Frey. Der Essinger der gerade in der Vorbereitung auf den New York-Marathon ist absolvierte in 1:23:49 Stunden die anspruchsvolle Strecke und finishte auf dem 11. Platz der Männer. Auf dem 16. Platz der Männer konnte sich Pascal Hirsch (1:39:14 Stunden) über eine neue persönliche Bestzeit freuen. Davide Romano (M35) konnte sich als Fünfter ebenfalls über eine neue persönliche Best-



zeit (1:50:30 Stunden) freuen und ist damit bestes für den Frankfurt-Marathon gerüstet. Stefan Donn (M50) sicherte sich in 1:33:09 Stunden den fünften Platz in seiner Altersklasse. Finja Gügel (U18) nutzte den 10-km-Lauf zu einem Formtest und siegte in 45:34 Minuten.



Deutscher Wurf-Cup: Ein Titel für den LAC Essingen

Silas Ristl krönte sich zum besten Kugelstoßer Deutschlands. Zum Abschluss der Saison werden die besten deutschen Werfer ausgezeichnet. Beim diesjährigen Deutschen Wurf-Cup, werden in den Disziplinen Kugelstoß, Diskuswurf, Hammerwurf und Speerwurf die Athleten der Aktiven- und Jugend U20-Wertungen bewertet. Die Besten des Jahres 2024 wurden aus 12 speziell ausgewählten Wettkämpfen ermittelt. Bei den Männern sicherte sich Silas Ristl vom LAC Essingen den Titel im Kugelstoßen und eine Prämie von 800 Euro. Der Essinger dominierte das Kugelstoßen und holte den Sieg mit 17 Punkten und krönte damit seine bisher beste Saison in seiner Sportlerlaufbahn.



werden die besten deutschen Werfer ausgezeichnet. Beim diesjährigen Deutschen Wurf-Cup, werden in den Disziplinen Kugelstoß, Diskuswurf, Hammerwurf und Speerwurf die Athleten der Aktiven- und Jugend U20-Wertungen bewertet. Die Besten des Jahres 2024 wurden aus 12 speziell ausgewählten Wettkämpfen ermittelt. Bei den Männern sicherte sich Silas Ristl vom LAC Essingen den Titel im Kugelstoßen und eine Prämie von 800 Euro. Der Essinger dominierte das Kugelstoßen und holte den Sieg mit 17 Punkten und krönte damit seine bisher beste Saison in seiner Sportlerlaufbahn.

Skiclub Essingen



Skibörse SC Essingen am 9.11.2024

Wollt ihr Ski-, Snowboardausrüstung, Wintersportgeräte verkaufen? Wollt ihr eine gebrauchte Ausrüstung erwerben?

Wollt ihr euch über Ausfahrten und Kurse informieren und gemütlich eine Tasse Kaffee dabei trinken? Dann seid ihr bei der **Skibörse** des Skiclub Essingen genau richtig!

Am **Samstag, 9. November 2024** findet in der **Remshalle in Essingen** wieder unsere jährliche Skibörse statt.

Anlieferung: 10.00 und 12.30 Uhr

Verkauf: 13.00 – 15.00 Uhr

Der Skiclub Essingen tritt nur als Vermittler und Organisator in Funktion. Der Verkauf erfolgt in fremden Namen und auf fremde Rechnung. Für verkaufte oder abhanden gekommene Artikel übernimmt der Skiclub Essingen keine Haftung. Näheres siehe Plakat auf Seite 3.

Nach der Skibörse geht es ab 20.00 Uhr weiter mit der **Après-Ski-Party** und **DJ Diabolo** die der Skiclub Essingen in Zusammenarbeit mit der Landjugend Essingen-Aalen in der Remshalle veranstaltet. Eintritt 6 Euro.

Senior*innentreff

Wetterabhängig: Radtour/Wandern/Sonstige Unternehmungen
Treffpunkt: donnerstags, 13.30 Uhr an der Schönbrunnenhalle
Weitere Infos bei Gerhard Drechsel (Tel. 920232) und Helmut Ilzhöfer (Tel. 6332)

Hallentraining

Skizwerge/Eltern-Kind-Turnen dienstags, 16.00 – 17.00 Uhr in der Remshalle
Volleyball 14 – 18 Jahre mittwochs, 19.00 – 20.00 Uhr in der Schönbrunnenhalle
Volleyball ab 18 Jahre mittwochs, ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnenhalle
Skigymnastik ab 18 Jahre freitags ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnenhalle

Nordic Walking

Treffpunkt: samstags, 14.30 Uhr, am Parkplatz Theußenberg
Weitere Informationen unter www.sc-essingen.de

Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



KULTUR im PARK

Begleitprogramm zur Ausstellung Alfred Bast

innen * außen

18.10.2024 bis 10.11.2024 in der Schloss-Scheune Essingen

Sonntag, 3. November 2024, 15.00 Uhr

KUNSTRAUM-KLANGRAUM-Film. Uraufführung.

In seiner Komposition übersetzte Edgar Mann die Bilder und den KUNSTRAUM von Alfred Bast in Musik. Die außergewöhnliche Wirkung dieser Musik auf die Wahrnehmung der Bilder inspirierten Alfred Bast und Martin Rohrbach dazu, die Komposition von Edgar Mann selbst wiederum als Grundlage zu nehmen, um die Bilder, nach denen die Musik entstanden ist, über das Medium des Films in eine weitere Wahrnehmungsdimension zu übertragen.

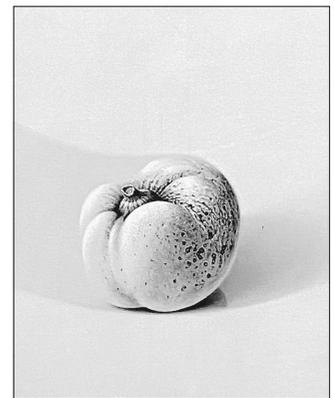
Finissage am Sonntag, 10. November 2024, 15.00 Uhr

Alfred Bast und Ernst Mantel: „Hidden Art“ oder...die Kunst der Deutung

Kann man Kunst erklären? Mit ihrer „Agentur für Kunstinterpretation“ widmen sich Alfred Bast und Liedermacher Ernst Mantel der Bildbetrachtung und präsentieren durchaus humorvolle Interpretationsversuche.

Die Ausstellung ist geöffnet:

Samstag, 13.00 – 17.00 Uhr, Sonn-/Feiertag, 11.00 – 17.00 Uhr
Eintritt frei



Schützenverein Essingen



Geflügelschießen Liebe Mitglieder

Auch dieses Jahr findet wieder unser jährliches Geflügelschießen statt.

Es begann am 6.10.2024 und endet am 6.11.2024. Geschossen werden:

LG-Pokal

LP-Pokal

KK-Pokal

GK-Pokal

Karl-Grund-Pokal

und der Edwin-Widmann-Pokal

Geschossen werden kann jeweils Mittwoch und Sonntag zu den Öffnungszeiten.

Rundenwettkampfergebnisse:

Sportpistole I Regionalliga

Der Wettkampf endete beim SV Essingen I gegen den SV Lauchheim I mit 783 Ringe zu 746 Ringe.

Wir gratulieren unserer Mannschaft zum Sieg.

Beste Schützen des SV Essingen I:

Roth, Günter mit	273 Ringe
Roth, Paul mit	258 Ringe
Koch, Gerold mit	252 Ringe

Freundschaftsrunde Sportpistole III:

Die Freundschaftsrunde endete bei der SGi Ellwangen II gegen den SV Essingen III mit 773 Ringe zu 568 Ringe.

Wir gratulieren der SGi Ellwangen II zum Sieg.

Beste Schützen des SV Essingen III:

Bernhardt, Thomas mit	234 Ringe
Poloczek, Joachim mit	213 Ringe
Jablanofsky, Klaus mit	121 Ringe

Schützenverein Lauterburg



Danke

Am 27. Oktober 2024 konnten wir in unserer beheizten und liebevoll dekorierten Schießhalle unser Herbstfest abhalten. Dank des schönen Wetters konnten sich unsere Gäste auch im Freien an den dort aufgestellten Biertischen in der warmen Herbstsonne aufhalten.

Vielen Dank an die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, welche bei uns waren und dadurch zum Gelingen des Herbstfestes beigetragen haben.

Sehr gefreut haben wir uns auch über die Delegationen der uns verbundenen Schützenvereine. Kameradschaftspflege gehört zum Schützenbrauchtum schließlich auch dazu. Wir werden uns selbstverständlich revanchieren!

Bei unserer Steffi vom Partyservice Urlesbauer, den ehrenamtlichen Helfern vor und hinter den Kulissen sowie den Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäckern bedanken wir uns ebenso herzlich. Hierzu gehört auch das Team vom Ab- und Aufbau der Schießbahn. Jetzt muss nur noch die Schießhalle in Ordnung gebracht und die Schießbahnen wieder aufgebaut werden. Danach steht einem reibungslosen Übungs- und Wettkampfbetrieb nichts mehr im Wege.

Schön, wenn man sieht, dass sich die vielfältigen Anstrengungen gelohnt haben.

Mit sportlichen Grüßen

Schriftführerin

Andrea Maier

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 8. November 2024** findet um **18.30 Uhr** im Schützenhaus in Lauterburg unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir herzlich ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Schützenmeisters
5. Bericht des Schatzmeisters
 - a.) Kassenbericht
 - b.) Kassenprüfer
6. Anträge
7. Entlastungen
8. Ehrungen
9. Wahlen
 - a.) 1. Vorsitzender
 - b.) Stellvertretender Vorsitzender
 - c.) Schatzmeister
 - d.) Schriftführer
 - e.) Kassenprüfer
 - f.) Schützenmeister
 - g.) Jugendleiter
 - h.) Beisitzer
10. Verschiedenes

Anträge können bis spätestens 1. November 2024 beim 1. Vorsitzenden Fabian Abele, Albstraße 27, 73457 Essingen-Lauterburg schriftlich eingereicht werden.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns. Vor dem offiziellen Teil ist ein gemeinsames Essen vorgesehen. Eine Rückmeldung bei Andrea Maier (Tel. 07365/6132), ob ihr unserer Einladung folgt, ist für unsere Planungen von Vorteil.

Fabian Abele

Schützenverein Lauterburg 1922 e. V.

1. Vorsitzender (k.)

NATUR
HEIMAT
WANDERN



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Essingen

Abschlusswanderung am 10. November 2024.

Wir haben uns am 10.11.2024 in der Lingelbach-Scheune angemeldet, eine sicher für jede Altersstufe interessante (kostenlose!) Führung. Abfahrt um 13.00 Uhr am oberen Parkplatz der Schule. Wir bilden Fahrgemeinschaften und fahren nach Leinroden. Nach der Führung wandern wir nach Dewangen ins Wellandwanderheim des SAV, Wegstrecke, ca. 3,6 km. Der Weg ist meist befestigt, der Jahreszeit angepasstes Schuhwerk ist erforderlich. Bitte um Anmeldung über unsere Signal-Gruppe oder Tel. 07365/6658.

Adalbert u. Brigitte Schrempf

Schranke 9

73457 Essingen

Dorfmuseum Essingen



Der diesjährige Ausflug des Essinger Dorfmuseumvereins führte diesmal in bisher weniger bekannte Gegenden.

Dafür war der Omnibusstart letzten Samstag beim Feuerwehrhaus für die 49 Teilnehmer schon um 7.00 Uhr. Die errechnete Fahrzeit lies

dennoch eine Vesperzeit - Brezel und Landjäger - im Bus zu.



Schneller als errechnet war man dann aber beim ersten Ziel, das Deutsche Harmonika Museum in Trossingen. Das 2016 im alten Produktionsgebäude auf 850 m² erweiterte und modernisierte Museum bietet mit über 25.000 Harmonika-Instrumenten aus aller Welt aus 100 Jahren weltweit eine einzigartige Sammlung an.

Es erwartete uns aber zunächst im Museumskaffee ein 2. Frühstück mit einem leckeren Hefezopf, bevor es in 2 Gruppen zur Erkundung des weitläufigen Museums ging. Die 2 Führer hatten viel zu berichten:

Die Gründung der Firma erfolgte 1857 durch Mattias

Hohner. Durch Qualitätsinstrumente für Laien und Profis, entwickelte sie sich zur größten Akkordeon und Mundharmonikafabrik der Welt. Nach einer großen Krise ist Trossingen heute noch die Schaltzentrale für weltweite Tochterunternehmen. Täglich werden tausende Instrumente hergestellt, allein 1 Mio. Mundharmonikas, die in alle Welt exportiert werden. Trotz moderner industrieller Fertigung, auch in China, ist noch viel Handwerk im Einsatz, das von hochqualifizierten Facharbeitern ausgeführt wird, wie am Beispiel einer Mundharmonika-Fertigung gezeigt wurde.

Von Trossingen waren es nur wenige Kilometer nach Rottweil zum dortigen TK-Testturm für Aufzugsneuigkeiten. Schon von Weitem fiel er ins Auge als „Wahrzeichen des Fortschritts“ mit seinen 26 Stockwerken auf 36 Etagen und 1617 Treppenstufen. Dabei wirkt der Turm trotz seiner imposanten Höhe leicht und filigran. Die Architekten Sobek/Jahn haben nämlich den Beton-Schaft mit einer Stoffhülle aus Glasfasergewebe verkleidet. Je nach Lichteinfall bekommt der Turm so auch ein anderes Aussehen.

Unsere auf 13.00 Uhr angemeldete Gruppe fand schnell den Weg in den Aufzug, der die Mutigen in nur 30 Sekunden auf die mit 232 m höchste Aussichtsplattform Deutschlands brachte. Dort erwartete sie mit einem sachkundigen Führer ein einmaliger Panoramablick auf die Schwäbische Alb und den Schwarzwald bis hin zu den Schweizer Alpen. Bei Sonnenschein und nahezu Windstille konnte die maximale Turmbewegung von 75 cm aber nicht erlebt werden, auch dank der 30 Meter tiefen Fundamente des Turmes und seines Schwergewichts von 40.000 Tonnen. Zügig erfolgte dann die Rückfahrt, zunächst nach Gruibingen in den Landgasthof Deutsches Haus. Nach einer zünftigen Stärkung erreichte man schon gegen 20.00 Uhr Essingen, nicht ohne zuvor Heidi Fallack für die Organisation herzlich zu danken und noch voller Eindrücke an die zwei tollen Höhepunkte des Tages. Dieter Bolten

Dank auch an die Eltern und Schüler der Klasse 7 der Parkschule Essingen für ihre Mithilfe beim Auf- u. Abbau der Tische.



Der nächste Basar ist für Ende März 2025 geplant. Informationen werden rechtzeitig vorher in der Tagespresse, in den sozialen Medien und dem Essinger Amtsblatt bekannt gegeben.
Team der Kinderbedarfsbörse

VdK-Ortsverband Essingen

SOZIALVERBAND VdK **Weihnachtliche Ausfahrt zum Hofgut Bädleschwaige**

Auf vielfachen Wunsch findet am **Samstag, 14.12.2024** wieder unsere weihnachtliche Ausfahrt und gemeinsamer Besuch, zum Weihnachtsmarkt nach Bädleschwaige im Donauried statt. Bei funkelnden Lichtern, liebevoll geschmückten Verkaufsständen, den Düften von Bratwurst, gebrannten Mandeln und Glühwein ausgesetzt, möchten wir dort bei vorweihnachtlicher Stimmung ein paar gemütliche Stunden verbringen. Im beheizten Feststadel und beheizten Biergarten kann man sich zudem mit Weihnachtsbraten, verschiedenen Wildgerichten, deftigen Brotzeiten bis zu frisch ausgebackenem Schmalzgebäck kulinarisch verwöhnen lassen.

Fahrtpreis: 20,- Euro

Abfahrt Haltestelle Ritter 14.30 Uhr, mit Zustieg Haltestelle Schlosspark 14.32 Uhr und Haltestelle Krähenbühl 14.33 Uhr. Anmeldungen bei Monika Greß, Tel. 5711 und gegen Vorkasse von Dienstag bis Samstag in Doris Blumenstühle. Anmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nur bis 30.11.2024 möglich.

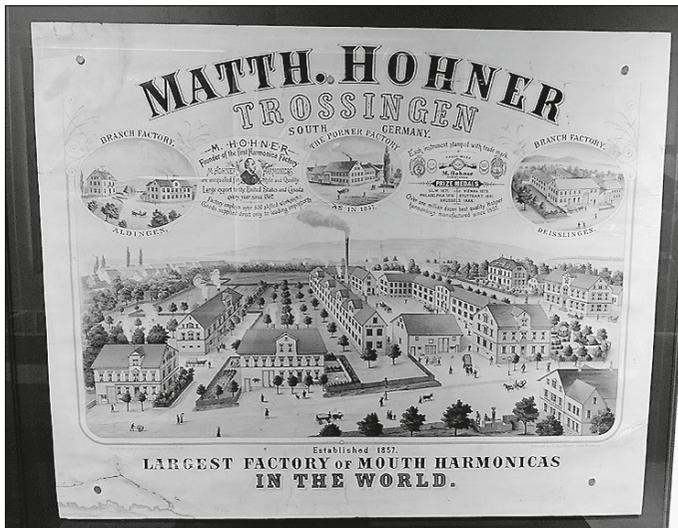
Initiative Repair-Café

Reparieren statt Wegwerfen – Repair Café Essingen
Am Samstag, 16. November von 14.00 – 17.00 Uhr im Werkraum der Parkschule Essingen

Repariert wird alles, was zu schade zum Wegwerfen ist! Sie bringen Ihren defekten Gegenstand von zu Hause mit. Elektrogeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine oder Radio. Gemeinsam mit unseren Ehrenamtlichen Experten lässt sich vieles reparieren, was sonst niemand mehr richtet. Bei Kaffee und Kuchen Wissen austauschen, eigene praktische Fähigkeiten entdecken und – im besten Fall – den wieder funktionsfähigen Gegenstand mit nach Hause zu nehmen. Handyreparaturen vorher per E-Mail anfragen.

Kommen Sie vorbei!

Sie haben Fragen? repair-cafe-essingen@web.de



DRK-Ortsverein Essingen



Herbst-Winter-Basar „Alles fürs Kind“

Danke sagen wir allen Helfern, Käufern und Verkäufern, die mitgeholfen haben, dass unser Basar wieder stattfinden konnte und ein toller Erfolg wurde.

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1983/1984

Schwabentaler olè – wir zeigen dass wir noch lange nicht alt sind! Alle Mitglieder und Freunde unserer „Jahrgänge“ waren aufgerufen, gemeinsam unser 40er-Festle zu feiern. Und was sollen wir sagen: Es war überragend!

Das Haugga-Heim hat wohl noch nie so viele Junggebliebene auf einmal gesehen – es wurde gelacht, gefeiert, in Erinnerungen geschwelgt. Umrahmt von tollem Essen, kühlen Getränken, Musik und Feuerschalenromantik waren sich alle einig – ÜBERRAGEND!

Vielen Dank an alle, die in irgendeiner Weise zu diesem Abend beigetragen haben und natürlich dem Organisationsteam für die langen und akribischen Vorbereitungen!!!

Toll, dass so viele mit uns gemeinsam gefeiert haben – wir treffen uns wieder, um die Gemeinschaft aufrecht zu erhalten. Nächste Möglichkeit am 8.11.2024 ab 20.00 Uhr im TSV-Vereinsheim zu unserem Stammtisch. Gerne mit Partner/Partnerinnen!

Wir suchen Verstärkung für unsere Kegelgruppe 65+.

Treffen jeden Donnerstag, 20 Uhr,

Gasthaus Bären Essingen.

Einfach vorbeikommen oder im Gasthaus anrufen.

Wir freuen uns.

Telefon 07365/260

FRITZ STOLL Christbaumkulturen



Zur Verstärkung unseres Teams in der Christbaum-
saison im November und Dezember 2024 suchen wir

Mitarbeiter w/m/d

für Verkauf, Transport und Lager
mit FS Klasse B bzw. CE ganztags, wochen- oder tageweise
Wenn Sie Interesse haben, nehmen Sie mit uns bitte Kontakt auf.

Fritz Stoll

Dorfmerkinger Straße 10 ▲ 73450 Neresheim-Weilermerkingen
Telefon 0 73 26 - 96 30 0 ▲ Telefax 0 73 26 - 96 30 20
info@fritz-stoll.de ▲ www.fritz-stoll.de

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

Motorsägenkurs Neuler

Webseminar: Mo., 11.11.2024, 18:00–21:30 Uhr

Praxis: Sa., 16.11.2024, 8:00–12:30 Uhr oder 13:00–17:30 Uhr

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €

DER REDAKTIONSSCHLUSS

für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist

jeweils Montag, 10.00 Uhr



Wochen- post

**„Ich bin Zusteller, damit ich mir
mein Taschengeld aufbessern kann.“**

Parsifal Preuß

Zusteller bei der Wochenpost

Jetzt bewerben!

☎ 07361 / 490 64 24

✉ service@ostalb-vertrieb.de

Fenster • Haustüren • Terrassendächer • Garagentore • Sonnenschutz
www.fenster-brand.de

Doppelt sparen – Fenster tauschen

Nur bis 30.11.24!

3. Glas gratis erhalten und bis zu 30% Heizkosten im kommenden Winter sparen!*

*Aktion gültig bis zum 30.11.24 für alle Fenstersysteme (ohne Hauszugangstüren, Zubehör und lose Glasbestellungen) und nur für den privaten Endkunden, kein Objekt und kein B2B.

Alles spricht für **Internorm** Fenster – Türen

Fenster Brand GmbH
Aalener Straße 70 • 73447 Oberkochen
Tel 07364 - 9600 - 0 • Fax 07364 - 9600 - 20
Mail info@fenster-brand.de • Web www.fenster-brand.de

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE

Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **Schreiner**, Rezeption im Foyer der Europa-Residenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

